



Öffentliche Bekanntmachung
des Kreises Plön

Lfd.Nr./Jahr
15 /2007

Veröffentlichungsdatum:
15.03.2007

Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2006, 10.00 Uhr, Plön, Kreishaus, Kreistagssitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete Arp, Hans-Hugo (ab 14.20 Uhr bis 21.00 Uhr), Arp, Johanna (ab 13.40 Uhr), Benecke, Biemann, Boll, Bredereck-Mallas, Busch-Laurinck, Bussenius, Dirschauer, Dittkuhn, Dreßler, Ehlert (bis 17.30 Uhr), Ehmke, Dr. Ellendt, Dr. Freundt-Malecha, Gehrke, Grotzki, Prof. Dr. Haensel, Hagen, Hansen, Bettina (bis 21.20 Uhr), Hansen, Thomas, Hartke, Hilker, Hohnheit, Dr. Jahn, Janz, Jessen, Kähler, Kalinka, Killig, Köhler-Arp (ab 13.05 Uhr), König (ab 14.15 Uhr), Korbmacher, Kort-to-Krax, Leyk, Maroses, Michaelsen, Dr. Niedermeier-Lange, Ohl, Plambeck, Rusch, Schlauderbach, Schlünsen, Schreiber (ab 14.50 Uhr), Schulz-Giese (ab 14.00 Uhr), Schwalbe, Selchow, Sönnichsen, Tams, Thielscher, Dr. Thies, Vexer, Wohlgethan.

01. Eröffnung und Begrüßung

Kreispräsident Kalinka eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt die anwesenden Gäste.

Er verpflichtet die neue Kreistagsabgeordnete Brigitte Ehlert durch Handschlag und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Kreispräsident Kalinka stellt fest, dass der Kreistag ordnungsgemäß mit Ladung vom 01.12.2006 einberufen worden ist. Bei der Eröffnung des Kreistages sind von den 53 Kreistagsabgeordneten 47 anwesend. Der Kreistag ist beschlussfähig.

Zur Protokollführerin wird Oberamtsrätin Möller bestellt.

KTA Grotzki beantragt, den TOP 13 „Förderung des Projektes M-E-N (Mensch-Energie-Natur) in Nienthal“ zunächst zur Beratung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Abfallwirtschaft zu geben und deshalb heute von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser – nach Auffassung ihrer Fraktion – auch zuständige Ausschuss hat sich mit dem Thema noch nicht abschließend befasst. Vielmehr wird das Projekt in dem Ausschuss in seiner 1. Sitzung im Jahre 2007 vorgestellt werden. Eine Bewertung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Abfall-

wirtschaft wird für unabdingbar gehalten, weshalb die Vertagung beantragt wird. KTA Thomas Hansen widerspricht dieser Auffassung und beantragt, den TOP nicht abzusetzen. Der Antrag auf Absetzung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

KTA Biemann stellt den Antrag, die TOP 5 und 6 – nichtöffentlich – sowie die öffentlichen Punkte 9, 10, 16 und 17 ohne Aussprache zu beraten. KTA Thomas Hansen stimmt dem Antrag mit der Einschränkung zu, dass TOP 10 ausgenommen werden soll. Es besteht Einvernehmen im Kreistag, dass die genannten Punkte (ohne TOP 10) ohne Aussprache behandelt werden.

Kreispräsident Kalinka teilt mit, dass im heutigen Kreistag eine Entscheidung zum Thema „EU-Programm Ziel 3 (Nachfolgeprogramm von Interreg III A)“ zu treffen ist, da der Hauptausschuss die Angelegenheit bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt hat. Wenn der Kreistag der Aufnahme des TOP per Dringlichkeit zustimmen würde, schlägt er vor, diesen als TOP 22 zu behandeln. Der Kreistag beschließt die Dringlichkeit und Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig.

Die jetzt vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen:

02. Einwohnerfragestunde

03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 07.09.2006

04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen

in nichtöffentlicher Sitzung:

05. Schiedsgerichtsverfahren Kreis Plön ./ ZMD Rastorf

06. Vergabe von Versicherungsdienstleistungen

weiter in öffentlicher Sitzung:

07. Anhörung des Kreistages gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung über die Änderung bzw. Auflösung von Ämtern sowie über den Namen und den Sitz des Amtes

08. Antrag der UWG-Fraktion:

Antrag zur Verwaltungsstrukturreform und Gebietsreform

09. Satzung des Kreises Plön über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Ostholstein und Plön

hier: Fortsetzung des Projekts „Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“

11. Änderung der Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

12. Schule am Postsee, Sprachheilgrundschule des Kreises Plön in Preetz, Resolution des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 06.09.2006

13. Förderung des Projektes M-E-N (Mensch Energie – Natur)
14. Beteiligung des Kreises Plön am Instandsetzungsaufwand der V.V.I.P. Kiel GmbH für die Fähranleger Mönkeberg, Möltenort und Kitzeberg
15. Wirtschaftsplan für die Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön, für das Jahr 2007
16. Wirtschaftsplan für das „Haus am Kloostergarten“, Alten- und Pflegeheim des Kreises Plön in Preetz, für das Jahr 2007
17. Wirtschaftsplan für den Rettungsdienst Kreis Plön für das Jahr 2007
18. Stellenplan 2007 für die Kreisverwaltung und die Einrichtungen sowie die Stellenübersicht für das Amt für Kreiseinrichtungen
19. Haushaltssatzung 2007 und Investitions-programm 2006 -2010 sowie Beschluss über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens zur evtl. Erhöhung der Kreisumlage
20. ggf. Änderung der Hauptsatzung
21. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Resolution für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Kreis Plön
22. EU-Programm Ziel 3 (Nachfolgeprogramm von Interreg III A)
23. Mitteilungen und Anfragen

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

02. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 07.09.2006

Einwände gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 07.09.2006 werden nicht erhoben.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen

Es werden folgende Anträge gestellt:

A) Jugendhilfeausschuss

1. Die Fraktion von B 90/Die Grünen benennt als zusätzliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss KTA Ingrid Bredereck-Mallas und als stellv. beratendes Mitglied KTA Axel Hilker. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis.

2. Antrag der SPD-Fraktion (mündlich)

Als stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird KTA Kurt Korbmacher vorgeschlagen.

B) Ausschuss für Bauen, Umwelt und Abfallwirtschaft

Antrag der CDU-Fraktion:

Neues Mitglied KTA Brigitte Ehlert (für den ausgeschiedenen KTA Dennis Buhmann)

C) Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Antrag der CDU-Fraktion:

Neues Mitglied KTA Brigitte Ehlert (für den ausgeschiedenen KTA Dennis Buhmann)

Stimmenverhältnis: einstimmig

Kreispräsident Kalinka gibt bekannt, dass keine Gäste mehr im Raum sind und stellt die Nicht-öffentlichkeit her.

Kreispräsident Kalinka stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 bekannt.

05. Schiedsgerichtsverfahren Kreis Plön ./ ZMD Rastorf

Der Kreistag fasst in nichtöffentlicher Sitzung folgenden **Beschluss:**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung des Landrates zum Vergleich des Schiedsgerichtes.

06. Vergabe von Versicherungsdienstleistungen

Der Kreistag fasst in nichtöffentlicher Sitzung folgenden **Beschluss:**

Dem Vergabevorschlag, die ausgeschriebenen Versicherungsdienstleistungen für drei Jahre ohne Selbstbeteiligung an die Bietergemeinschaft Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Victoria Versicherungen und OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung AG, vertreten durch Büchner & Barella GmbH & Co. KG zu vergeben, wird zugestimmt.

07. Anhörung des Kreistages gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung über die Änderung bzw. Auflösung von Ämtern sowie über den Namen und den Sitz des Amtes

Landrat Dr. Gebel führt aus, dass durch die Leitlinien der Landesregierung im Jahre 2005 jedes Amt/jede Gemeinde mindestens 8.000 Einwohner betreuen soll. Nicht zuletzt durch die von der Landesregierung ausgelobte „Hochzeitsprämie“ in Höhe von 250.000 Euro pro wegfallender Verwaltung bis zum 31.12.2006, hat die Verwaltungsstrukturreform im Kreis Plön zu erfolgreichen Abschlüssen geführt. Er hebt insbesondere die Bildung des Amtes Schrevenborn hervor, die als Pilotprojekt anzusehen ist. Weiter verweist er auf die Erweiterung des Amtes Probstei durch die Gemeinden Laboe, Schönberg und Stoltenberg, den Beitritt der Gemeinde Bosau aus dem Kreis Ostholstein zum Amt Plön-Land, dann Amt „Großer Plöner See“. In dem Zusammenhang merkt er an, dass es schade ist, dass es bei den Verhandlungen nicht gelungen ist, die Stadt Plön ebenfalls „ins Boot zu holen“. Ferner werden zukünftig die Amtsgeschäfte des Amtes Selent-Schlesien von der Gemeinde Raisdorf geführt und insofern der Amtssitz nach Raisdorf verlegt. Dabei weist er auf die ungelöste Problematik der Nachbargemeinde Klausdorf hin. Bis zum heutigen Tag ist ungewiss, ob der Wunsch einiger Klausdorfer erfüllt wird, die einen Beitritt zum Amt Schrevenborn befürworten. Des Weiteren werden die Ämter Wankendorf und Bokhorst zum 31.12.2007 aufgelöst und zu dem neuen Amt Bokhorst-Wankendorf zusammengeschlossen. Bei aller Freude über dieses Amt ist jedoch die Aussage eines Mitarbeiters des Innenministeriums zu beachten, dass eine Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster auch für möglich gehalten wird. Nach seiner Kenntnis haben dies auch zwei Gemeinden vor. Das wäre insofern unangenehm, als dass das neue Amt dann nicht die 8.000

Einwohner-Grenze erreichen wird. Nicht unerwähnt lassen möchte er, dass die Stadt Lütjenburg dem Amt Lütjenburg-Land beitreten wird. Die Verhandlungen darüber sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die Anhörung des Kreistages wird in der nächsten Sitzung am 01. März erfolgen. Bleibt als einzige die Gemeinde Klausdorf übrig, wo bisher noch keine Lösung gefunden werden konnte. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Gemeindevertretung Klausdorf den Zusammenschluss mit dem Amt Schrevenborn beschlossen hat. Abschließend bittet er den Kreistag um seine Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung.

KTA Thomas Hansen erklärt, dass der wesentliche Teil der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich tatsächlich zustimmend zur Kenntnis genommen werden kann. Hervorzuheben ist, dass dies auf freiwilliger Basis erreicht worden ist. Deshalb ist all denen zu danken, die dies in langwierigen und schwierigen Verhandlungen geschafft haben. Die hier vom Landrat vorgetragene wesentlichen Punkte will er nicht wiederholen, stellt jedoch fest, dass sehr unterschiedliche Lösungen gefunden worden sind. Er verweist auf Amtsbildungen mit einem Amtsdirektor sowie auf die, die das Geschäftsführungsmodell gewählt haben. Er bestätigt, dass die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg dem vorausgegangenen Beschluss des Amtsausschusses gestern gefolgt ist. Dies bedeutet eine gemeinsame Verwaltung mit einem ehrenamtlichen Amtsvorsteher und einem leitenden Verwaltungsbeamten zum 01.01.2008. Damit wird auch den Vorgaben des Innenministeriums, aber auch der Selbstständigkeit jeder Gemeinde, Rechnung getragen. Von dieser Konstellation verspricht er sich eine kostengünstigere Verwaltung, was natürlich auch unbedingt angesichts der öffentlichen Haushalte notwendig ist. Dabei bleibt allerdings abzuwarten, ob Kommunen in der Größenordnung von Schönberg und Lütjenburg ehrenamtlich verwaltet werden können. Vergessen werden sollte in dem Zusammenhang auch nicht die Frage, welche Aufgaben der Kreisverwaltung auf die nachgeordneten Verwaltungen übertragen werden können.

Kreispräsident Kalinka weist in dem Zusammenhang auf die gestrige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages hin, in der die überwiegende Meinung vorhanden war, dass die Ämter für die Ausführung der Verwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden zuständig sind.

KTA Biemann stellt fest, dass die Verwaltungsstrukturreform an sich eine gute Idee ist. Dabei sind und bleiben die Ämter die Verwaltung für die Gemeinden. Neu dabei ist lediglich, dass auch Städte hinzugekommen sind. Ganz wichtig ist dabei und insofern unterstreicht er die Ausführungen des KTA Thomas Hansen, dass eine Neustrukturierung der Aufgaben auf Kreisebene erfolgen muss. Nur so werde sich langfristig das strukturelle Defizit des Kreises verringern. Am heutigen Tage bleibt ihm allerdings nur übrig, den neuen Ämtern alles Gute und viel Erfolg zu wünschen.

KTA Dr. Thies bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es weitere Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene gibt. Dabei wird dem Grundgedanken Rechnung getragen, für mehrere Gemeinden eine Verwaltung zu bilden mit dem Ziel, Kosten zu sparen. Darüber hinaus sollen auch weitere Aufgaben übernommen werden. Er verweist darauf, dass zu den neuen Ämtern auch bisher hauptamtlich verwaltete Gemeinden und Städte gehören werden. Dafür werden neue Konzepte zu entwickeln sein, insbesondere auch für die Weiterentwicklung der Gemeinden. Er ist sich zudem nicht sicher, ob die Leitung der großen Gemeinden ehrenamtlich geleistet werden kann. Er bedauert, dass die Gemeinde Laboe sich dem Amt Probstei angeschlossen hat und nicht dem Amt Schrevenborn beigetreten ist. Ferner verweist er auf das ungelöste Problem Klausdorf.

KTA Dr. Jahn begrüßt für die FWG-Fraktion die hier gefundenen Partnerschaften. Der Wille der jeweiligen Partner ist zu respektieren und zu akzeptieren. Dabei sollte auch beachtet werden, dass die Verantwortung für weitere Lösungsmöglichkeiten bei den Beteiligten liegt, deshalb sollte man mit Kritik besser zurückhaltend sein.

07.1 Anhörung des Kreistages zur Bildung des Amtes „Bokhorst-Wankendorf“ aus den Gemeinden der bisherigen Ämter Bokhorst und Wankendorf zum 01.01.2008

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag des Kreises Plön begrüßt die Auflösung der Ämter Bokhorst und Wankendorf und die Bildung des neuen Amtes „Bokhorst-Wankendorf“ aus den Gemeinden Bönebüttel, Großharrie, Rendswühren, Schillsdorf, Tasdorf, Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf mit Sitz in Wankendorf zum 01.01.2008.

Stimmenverhältnis: einstimmig

07.2 Anhörung des Kreistages zum Beitritt der Gemeinde Bosau zum Amt Plön-Land, zur Festlegung des Amtssitzes in Plön sowie zur Umbenennung des Amtes in „Amt Großer Plöner See“ zum 01.01.2007

KTA Thielscher erklärt, dass er den Beschlussvorschlag nicht mittragen kann, da eine Einbindung der Stadt Plön in das Verfahren nicht erfolgt ist. Seine Auffassung teilen auch Landrat Dr. Gebel und das Innenministerium, wie man den jeweiligen Reden heute und bei der Übergabe der „Hochzeitsprämie“ entnehmen konnte. Er wird deshalb den Beschlussvorschlag ablehnen.

KTA Sönnichsen geht auf das Selbstverständnis des Kreistages ein. Von daher bemängelt er, dass heute im Kreistag eine Anhörung zur Bildung der neuen Ämter erfolgt, zum Teil aber schon die Urkunden und „Hochzeitsprämien“ durch das Land übergeben worden sind. Zu den hier gemachten Vorwürfen, dass sich der Landrat, aber auch die Politik, früher in das Verfahren hätte einschalten sollen, merkt er an, dass dies ausdrücklich von den beteiligten Gemeinden und Ämtern nicht gewollt war.

KTA Killig stellt fest, dass die Stadt Plön auf der Basis eines Gutachtens Verhandlungen mit dem Amt Plön-Land über die Zusammenlegung der Verwaltungen geführt hat. Die Verhandlungen sind vom Amt kommentarlos abgebrochen und im Gegenzug Gespräche mit der Gemeinde Bosau aufgenommen worden. Er bittet deshalb um Verständnis, wenn er als Abgeordneter aus Plön dem Vorschlag nicht zustimmen kann.

1. stellv. Kreispräsidentin Hohnheit übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag des Kreises Plön begrüßt den Beitritt der Gemeinde Bosau zum derzeitigen Amt Plön-Land, die Beibehaltung des Amtssitzes in Plön sowie die Änderung des Amtsnamens in Amt Großer Plöner See zum 01.01.2007.

Stimmenverhältnis: 35 ja-Stimmen

6 nein-Stimmen

5 Enthaltungen

7.3 Anhörung des Kreistages zur Verlegung des Sitzes des Amtes Selent-Schlesen von Selent nach Raisdorf zum 01.01.2008

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag des Kreises Plön erhebt gegen die Verlegung des Sitzes des Amtes Selent/Schlesen von Selent nach Raisdorf zum 01.01.2008 keine Einwendungen.

Stimmenverhältnis: 42 ja-Stimmen
1 nein-Stimme
3 Enthaltungen

7.4 Anhörung des Kreistages zum Beitritt der Gemeinden Ostseebad Laboe, Schönberg und Stoltenberg zum Amt Probstei zum 01.01.2008

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag des Kreises Plön begrüßt den Beitritt der bisher amtsfreien Gemeinden Ostseebad Laboe und Schönberg sowie der bisher dem Amt Selent/Schlesen angehörenden Gemeinde Stoltenberg zum Amt Probstei zum 01.01.2008.

Stimmenverhältnis: einstimmig

08. Antrag der UWG-Fraktion:

Antrag zur Verwaltungsstrukturreform und Gebietsreform

KTA Dr. Thies erläutert, dass der Antrag seiner Fraktion bereits zur letzten Kreistagsitzung gestellt worden ist. Von daher ist eine Ergänzung des Antrages inzwischen notwendig geworden. Der neue Punkt befasst sich mit dem Auftrag an den Landrat zu sondieren, ob und unter welchen Bedingungen eine Fusion der Kreise Ostholstein und Plön realisierbar ist. Ausgangspunkt für alle Überlegungen ist die Klärung der Frage, ob der Kreis Plön erhalten bleibt. Und deshalb ist es wichtig, dass sich der Plöner Kreistag zur Zukunft des Kreises äußert. Die Verwaltungsstrukturreform wird auf mindestens drei Ebenen angesprochen, wobei die kommunale Ebene im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt worden ist. Erfreulich ist, dass von der Bildung von Verwaltungsregionen abgegangen ist. Nun ist das Schlagwort „Kreisgebietsreform“ aktuell. Dabei stellt sich die Frage, ob jetzt Großkreise möglicherweise gebildet werden sollen. Welche Konsequenzen müssen daraus unter Beachtung der Punkte bürgernah, unabhängig, sachorientiert und sparsam gezogen werden? Die UWG-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Diskussion über die Zukunft des Kreises voranbringen. Seine Fraktion könnte sich durchaus die Bildung eines Kreises „Ostholsteinische Schweiz“ aus den Kreisen Ostholstein und Plön vorstellen. Dabei ist auch die Beantwortung der Frage wichtig, welche Aufgaben die zukünftigen Kreise überhaupt haben werden. Hier ist insbesondere das Land gefragt.

Landrat Dr. Gebel hält die Behandlung dieses Themas, das nach seiner Meinung das wichtigste und entscheidende für den Kreis darstellt, für überfällig. Die Klärung der Frage, ob der Kreis bestehen bleibt oder nicht und wenn ja, mit welchen Partnern die Zukunft bestritten wird, ist darum vorrangig zu behandeln. Diese Diskussion hätte er sich vor den Parteitagen der beiden Regierungsparteien in Kiel gewünscht. Da die Bildung von Verwaltungsregionen vom Tisch ist, ist eine Debatte darüber nicht mehr erforderlich. Wenn eine Kreisgebietsreform angesprochen wird, kann natürlich aber nicht nur in eine Richtung verhandelt werden. Er persönlich wird al-

les daran setzen, dass der Kreis Plön lebensfähig erhalten bleibt, Sondierungsgespräche müssten aber in alle Richtungen geführt werden. Dabei erwähnt er insbesondere auch die Stadt Neumünster. Zum weiteren Antrag der UWG-Fraktion merkt er an, dass durchaus Übereinstimmungen zu den weiteren Punkten bestehen. Abschließend wiederholt er noch einmal seine Auffassung, dass er es für verfrüht ansieht, sich schon jetzt auf eine bestimmte Konstellation festzulegen. Vielmehr müssten verschiedene Optionen diskutiert werden, wenn der Kreis Plön in seiner Gesamtheit nicht erhalten werden kann.

Kreispräsident Kalinka übernimmt wieder den Vorsitz.

KTA Hilker weist den Vorwurf vom Landrat zurück, dass sich der Kreistag noch nicht mit der Frage beschäftigt hat. Bei jeder sich ergebenden Gelegenheit hat sich seine Fraktion zur Verwaltungsreform geäußert. Der UWG-Fraktion macht er zum Vorwurf, dass diese kein eigenes Konzept zur Reform vorgelegt hat. Der nun vorgelegte, ergänzte Antrag „zäumt das Pferd von hinten auf“. Bei der Verwaltungsreform geht es vor allem um das Einsparen von Personalstellen und damit um die Finanzen. Das von der CDU auf Landesebene geforderte Gutachten zum Einsparpotential gibt es bereits. Seine Fraktion auf Landesebene hat eine umfangreiche Expertise zu diesem Thema erstellen lassen. Diese ist im Internet der Fraktion von B 90/Die Grünen veröffentlicht worden. Bei allem geht es auch um die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raums. Wenn zudem Aufgaben übertragen werden sollen, werden handlungsfähige Ämter benötigt. Auch die Erhaltung des Ehrenamtes muss dabei Berücksichtigung finden. Mit der jetzt angestrebten Reform wird das Alles nicht erreicht. Um handlungsfähige Kommunen und Regionen zu schaffen, soll es nach Auffassung seiner Fraktion zukünftig neben den zentralen Landesbehörden nur noch zwei hauptamtliche Verwaltungsebenen geben, und zwar Amtsgemeinden bzw. Städte und Regionalkreise. Diese sollen auch eine demokratisch gewählte Vertretung und eine gewählte Behördenleitung erhalten. Die Amtsgemeinden sollen eine Größe von mindestens 20.000 Einwohnern umfassen und die Zentralorte einbeziehen. Das Modell seiner Fraktion ist bürgerfreundlichen und räumt mit Mehrfachstrukturen auf.

KTA Biemann als Vorsitzender der SPD-Fraktion merkt an, dass zur Verwaltungsstrukturreform seit Jahren vom Land nichts kommt, obwohl es Enquetekommissionen und Gutachten dazu gegeben hat. Damit sollte eigentlich ein offener Dialog eingeleitet werden. Das Thema Finanznot ist das Eine, aber es geht auch darum, Effizienzsteigerungen und vernünftige Arbeitsstrukturen zu schaffen. Jetzt werden Reformteile durchgezogen, obwohl noch kein Gesamtkonzept vorhanden ist. Ohne dieses Gesamtkonzept kann aber eigentlich nicht begonnen werden. Auch eine vernünftige Diskussion ist nicht möglich. Eine homogene Verwaltung kann nur dann sichergestellt werden, wenn sich auf allen Ebenen im Land ein Strukturkonzept entwickelt. Die zurzeit geführte Diskussion macht deutlich, dass die Kreise nach der Meinung der Gemeinden nicht mehr benötigt werden. Nach seiner Auffassung hat das Land nicht den Mut gehabt, Aufgaben auf die kommunale Ebene abzugeben. Zur Kenntnis ist zu nehmen, dass die IHK die Schaffung von 4 großen Kreisen gefordert hat. Dazu kann man stehen wie man will, aber es ist zumindest eine Aussage gewesen. Jetzt ist es an der Zeit, Verhandlungen mit anderen Kreisen über die Frage einer freiwilligen Zusammenarbeit zu führen. Dabei sind alle Möglichkeiten auf den Prüfstand zu stellen.

Die Sitzung wird von 11.40 Uhr bis 12.40 Uhr unterbrochen.

KTA Thomas Hansen erinnert daran, dass im Jahre 2002 wegen der damals drohenden Großkreise der Kreistag seinen Willen bekundet hat, den Kreis Plön in seinen jetzigen Grenzen zu

erhalten. Die CDU-Kreistagsfraktion erkennt aber an, dass mittlerweile die Strukturprobleme auf Landesebene finanziell, organisatorisch und personell so groß geworden sind, dass es keine Denkverbote geben darf. Auch wäre es unlogisch, die Kreisebene bei der Diskussion über die Reform auszuklammern, wenn man Strukturveränderungen auf Gemeindeebene durchführt. In dem Zusammenhang macht er deutlich, dass – wenn Aufgaben von der Landesebene auf die Kreise abgegeben werden sollen – dies dann auch vom Kreis auf die größeren, leistungsfähigen Ämter möglich sein muss. Er begrüßt, dass von Landesseite die Bildung von Verwaltungsregionen aufgegeben worden ist. Bisher handelt es sich zudem lediglich um einen Prüfauftrag zur möglichen Kreisgebietsreform und noch nicht um deren Durchführung. Auch muss nach seiner Auffassung zunächst eine Aufgabenkritik durchgeführt werden. Erst wenn feststeht, welche Aufgaben des Landes entfallen, privatisiert, auf Dritte übertragen und welche verlagert werden können, kann der nächste Schritt vollzogen werden. Um das zu ermitteln, ist die Beauftragung von externen Gutachtern erforderlich. Seine Fraktion spricht sich ausdrücklich gegen Großkreise aus, aber ebenso gegen einen K.E.R.N.-Kreis. Gemäß der Vereinbarung im Koalitionsausschuss sollen die kreisfreien Städte erhalten bleiben. Dies ist insofern für den Kreis Plön von Bedeutung, als dass zu befürchten stand, dass der Ostuferbereich nach Kiel eingemeindet werden könnte. Er verweist auf die Struktur einer kreisfreien Stadt, die sich von der eines Flächenkreises unterscheidet. Deshalb muss sich der Kreis Plön jetzt Gedanken darüber machen, wie mit den Nachbarkreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde zusammengearbeitet werden kann, um kostengünstiger zu arbeiten. Zum Abschluss bringt er den interfraktionellen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, UWG und FWG mit der Bitte um eine entsprechende Beschlussfassung ein.

Landrat Dr. Gebel geht zum Beginn seiner Rede auf die Ausführungen des KTA Hilker zum Gutachten von Andreas Tietze ein. Dieses Gutachten basiere allein auf theoretischen Berechnungen. Von keiner Stelle sind die Zahlen bestätigt worden. Die Berechnungen beruhen außerdem auf der Basis von vier Kreisen einschließlich der kreisfreien Städte. Besonders gravierend findet er aber die Tatsache, dass gewachsene Kreise, wie z. B. Rendsburg-Eckernförde und Segeberg, dabei geteilt worden sind. Damit ist technokratisch ein Raster gelegt worden, d. h. alle Kreise müssen die gleichen Einwohner und die gleiche Größe haben. Dieser Vorschlag wird aufgrund der jetzigen Entwicklung keine Chance zur Verwirklichung haben. Deshalb findet er es schade, dass B90/Die Grünen sich nicht von diesen Vorstellungen frei machen. Auch die Vorstellungen von Professor Driftmann zur Reform sind zu technokratisch. Grundsätzlich ist erst einmal zu klären, welche Aufgaben die Kreise vom Land übernehmen sollen. Zum vorgelegten interfraktionellen Antrag, der hier von Herrn Hansen erläutert worden ist, merkt er an, dass dort richtig festgelegt worden ist, dass der Landrat die Verhandlungen führt. Anders kann es auch gar nicht sein. Selbstverständlich können zwischen den Fraktionen der jeweiligen Kreise jedoch Gespräche geführt werden.

KTA Biemann zeichnet den Weg dieses Themas nach, und zwar vom Koalitionsausschussbeschluss über Parteibasisbeschlüsse, weitere Koalitionsberatungen und Vorgaben des Ministerpräsidenten, sowie Erteilung eines Auftrages durch Kabinettsbeschluss an den Innenminister. Damit ist klar, dass der Innenminister in Auftrage des Kabinetts gehandelt hat. Eine Entscheidung trifft letztendlich das Landesparlament. Vor Ort werden dann die Kreistage zu entscheiden haben.

KTA Schlünsen weist darauf hin, dass seine Fraktion bereits im letzten Jahr einen ähnlich lautenden Antrag gestellt hat. Insofern ist bereits ein Jahr verloren worden. Er möchte den heuti-

gen interfraktionellen Antrag so verstanden wissen, dass zwar ein Ziel vorgegeben wird, aber dennoch ergebnisoffen verhandelt werden soll. Er verweist auf die Ergebnisse bei der Bildung des Amtes Schrevenborn. Dies ist nur erreicht worden, weil die beteiligten Verhandlungsführer sich jeweils zurück- genommen haben. Dies erwartet er auch vom Landrat bei den zu führenden Verhandlungen mit den Nachbarkreisen.

KTA Hilker bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die anderen Fraktionen jetzt auf die Bildung von Regionalkreisen bzw. von Großämtern „einschwenken“. Seines Erachtens wird in der Region Kiel ein Großkreis – Regionalkreis Kiel - gebildet werden. Dazu werden Kiel und der Kreis Plön oder zumindest Teile davon gehören.

KTA Sönnichsen macht deutlich, dass er mit dem interfraktionellen Antrag gut leben kann. Allerdings kann diesem Antrag nicht entnommen werden, dass damit Wege zur Bildung von Regionalkreisen frei gemacht werden. Eine Zusammenlegung von Kreisen kommt für ihn nicht in Frage. Eine Zusammenarbeit mit anderen Kreisen, aber auch eine gemeinsame Verwaltung, können dagegen angestrebt werden. Er erinnert den Landrat daran, dass dieser immer darauf hingewiesen hat, dass der Kreistag sich nicht mit dem Thema beschäftigen muss, weil alles zum Verwaltungshandeln gehört. Auch er sieht in der Aufgabenkritik den absoluten Ausgangspunkt in dieser Reform. Abschließend führt er aus, dass der Kreis aus der „Neinsagerrolle“ herauskommen muss. Dazu gehört ebenfalls, sich Gedanken darüber zu machen, welche Aufgaben der Kreis an die Ämter abgeben kann.

KTA Dr. Ellendt macht darauf aufmerksam, dass Studien, die nicht gegengeprüft worden sind, mit großer Vorsicht zu behandeln sind. Insofern stimmen die Zahlen, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genannt worden sind, nur bedingt. Dies trifft auch auf die Zahlen des Landes zu. Mit dem heutigen Antrag soll genau das aber nicht passieren. Möglicherweise führt eine Kreisgebietsreform nicht zu mehr Effizienz. Insofern könnten Zweifel berechtigt sein. Er weist darauf hin, dass der Koalitionsausschuss einen Fahrplan für die Reform festgelegt hat. Dieser stellt die Aufgabenkritik an den Anfang und erst am Ende sollen dann Entscheidungen getroffen werden. Es wird auch nur von einer möglichen Kreisgebietsreform gesprochen. Es geht vorrangig um die Verwaltungsstruktur, um Aufgabenkritik und den Abbau von Aufgaben und damit letztlich um Einsparungen. Wenn sich am Ende zeigen wird, dass eine Kreisgebietsreform notwendig ist, dann wird sie eben durchgeführt. Im anderen Fall erfolgt sie nicht. Abschließend merkt er an, dass eine Zusammenarbeit von hauptamtlicher Verwaltung und dem Ehrenamt notwendig ist, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

KTA Dr. Thies merkt an, dass mit dem heutigen interfraktionellen Antrag ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Bei der Bildung des Amtes Schrevenborn hat er gemerkt, dass die Rede von einem Regionalkreis ein sehr „heißes Eisen“ ist. Zudem hat ihm der zukünftige Amtsdirektor erklärt, dass er in der Bildung des Amtes Schrevenborn ein Bollwerk gegen Kiel sieht. Deshalb hat er auch davon abgesehen, in den Antrag seiner Fraktion die Tendenz in Richtung Kiel aufzunehmen. Er hätte jedoch auch nichts gegen Gespräche mit Kiel im Sinne einer Zusammenarbeit einzuwenden.

Der Kreistag **beschließt** wie folgt:

Über den Antrag der Fraktion von B 90/Die Grünen:

„Um handlungsfähige Kommunen und Regionen zu schaffen, die in der Lage sind, wirtschafts- oder strukturpolitische Entscheidungen zu fällen, soll es zukünftig neben den zentralen Landesbehörden nur noch zwei hauptamtliche Verwaltungsebenen geben: Amtsgemeinden bzw.

Städte und Regionalkreise. Beide Ebenen sollen nicht nur eine Verwaltung, sondern auch eine demokratisch gewählte Vertretung und eine gewählte Behördenleitung erhalten.

Damit alle Aufgaben, die den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin persönlich betreffen, vor Ort erledigt werden können, sollen die Amtsgemeinden eine Größe von mindestens 20.000 Einwohnern umfassen und die Zentralorte einbeziehen.

Die neuen Regionalkreise übernehmen alle Aufgaben des Landes, die regional aufteilbar sind. Werden diese mit den restlichen Aufgaben der Kreise zusammengelegt, können die bisherigen Kreise aufgelöst werden.

Die Gemeinden schließlich tragen auch zukünftig in ehrenamtlicher Selbstverwaltung die Verantwortung für ihre eigenen Belange, z. B. Feuerwehr und Kindertagesstätten.“

wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 4 ja-Stimmen
44 nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt worden.

Über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FWG und UWG:

„Der Kreistag beschließt, Verhandlungen mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein sowie mit den kreisfreien Städten Kiel und Neumünster aufzunehmen mit dem Ziel, über Möglichkeiten einer freiwilligen Zusammenarbeit auf verschiedenen Teilfeldern und möglicherweise zu erzielenden Synergieeffekten Ergebnisse der Selbstverwaltung vorzulegen. Dazu wird vom Hauptausschuss ein Lenkungsausschuss eingerichtet.

Der Hauptausschuss des Kreises Plön ist regelmäßig zu informieren.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses wird gebeten, im 1. Halbjahr 2007 zu einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Hauptausschüsse der genannten Gebietskörperschaften (Kiel, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Neumünster und Plön) einzuladen, um auch die Gespräche auf Selbstverwaltungsebene in Gange zu bringen.“

wird wie folgt **abgestimmt**:

Stimmenverhältnis: einstimmig

09. Satzung des Kreises Plön über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag beschließt die der Sitzungsvorlage Nr. 78/06 beigefügte Satzung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Ostholstein und Plön hier: Fortsetzung des Projekts „Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

KTA Sönnichsen erläutert, dass es diese gemeinsame Einrichtung seit 1999 zwischen den

Kreisen Ostholstein und Plön mit Unterstützung der Kreishandwerkerschaft gibt. Die Einrichtung könnte sich aus den Bußgeldern finanzieren, macht es aber nicht, weil nicht alle Bescheide durchzusetzen sind. Die vorgesehenen Änderungen in der Vereinbarung sollen dazu führen, dass die Vollstreckung besser funktioniert. Damit verbunden sind auch eine Erhöhung der Stellenzahl sowie eine geringfügige Kostenverschiebung zu Lasten des Kreises Plön. Wenn die Zusammenarbeit nicht fortgesetzt werden würde, wäre dies eindeutig das falsche Signal in Richtung Wirtschaft. Weil bisher eine gute Arbeit geleistet worden ist, bittet er den Kreistag um seine Zustimmung.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Ostholstein zur Fortsetzung der Tätigkeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Stimmenverhältnis: einstimmig

11. Änderung der Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger

KTA Plambeck begrüßt es sehr, dass die Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten um 10 v. H. auf 90 v. H. der Höchstsätze gekürzt werden sollen. In Anbetracht der leeren öffentlichen Kassen ist nach seiner Einschätzung eine weitere Kürzung möglich. Im Landesvergleich hat der Kreis Plön die höchsten Entschädigungen. So liegen die Beträge im Landesdurchschnitt bei 150 Euro während der Kreis Plön zurzeit 295 Euro pro Monat zahlt. Er verweist darauf, dass die Arbeit im Kreistag ehrenamtlich geleistet wird und ein Vergleich mit anderen Ehrenämtern z. B. im Sportbereich, Feuerwehr etc. zeigt, dass oftmals keine Entschädigung gezahlt wird. Abschließend erklärt er, dass er sich gewünscht hätte, wenn der Landtag bei seinen eigenen Diäten auch diesen Weitblick gezeigt hätte.

KTA Jahn vertritt die Auffassung, dass es für die Motivation zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit gut ist, eine Entschädigung zu zahlen. Erst dadurch wird es vielen Menschen zudem möglich gemacht, die Arbeit zu leisten. Auch die Höhe der bisher gezahlten Beträge findet er in Ordnung. Zum jetzigen Zeitpunkt hält er aber eine Kürzung für gerechtfertigt.

KTA Biemann erläutert, dass die Entschädigung für entstandene Aufwendungen gezahlt wird. Er legt auch Wert auf die Feststellung, dass es im Kreis Plön keine Büroausstattung für die Fraktionen wie in anderen Kreisen gibt. Außerdem muss die Aufwandentschädigung noch versteuert werden, so dass der Betrag netto für den Einzelnen wesentlich weniger sein kann.

Kreispräsident Kalinka erklärt, dass es sich bei den Entschädigungen nicht um Netto-, sondern um zu versteuernde Beträge handelt. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass der Plöner Kreispräsident einer der wenigen im Lande Schleswig-Holstein ist, der keinen Dienstwagen fährt. Er möchte festgehalten wissen, dass in den Ausschüssen und im Plöner Kreistag engagierte Arbeit geleistet wird.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 12.12.2006 **beschließt** der Kreistag:

I:

Eine rückwirkende Erhöhung der Entschädigungssätze zum 01. Oktober 2005 – wie in der

Landesverordnung vom 10. November 2006 festgelegt – wird nicht vorgenommen. Bis zum 31.12.2006 werden demzufolge die bisherigen Sätze gezahlt.

II.

Die in der „Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) i. d. F. vom 12.01.2004“ angegebenen Höchstsätze, Beträge bzw. Prozentsätze im § 1 Ziffer 1. – Ziffern 1.1 bis 1.3 und § 1 Ziffer 2. – Ziffern 2.1 bis 2.10 werden ab 1. Januar 2007 jeweils in Höhe von 90 v. H. gezahlt.

III.

Ziffer 2.14 im § 1 erhält folgende Fassung:

„2.14 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern, Kreistagsmitgliedern, den nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen können die Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, gesondert erstattet werden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz.“

IV.

Der Landrat wird ermächtigt, eine die vorstehenden Änderungen berücksichtigende Neufassung bekanntzumachen.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

12. Schule am Postsee, Sprachheilgrundschule des Kreises Plön in Preetz **- Resolution des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 06.09.2006**

KTA Rusch als Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport macht zum Beginn ihrer Ausführungen deutlich, dass sie sich gewünscht hätte, dass zur heutigen Sitzung eine detaillierte Vorlage von der Verwaltung vorgelegt worden wäre. Nur so wären alle Abgeordneten auf dem gleichen Kenntnisstand. Auch wäre sie gern darüber informiert worden, in welcher Funktion der Landrat und der Schulrat Aussagen zur Schule im Internet und in der Presse gemacht haben. Ferner hätte sie sich eine zeitnahe Beratung in den Kreisgremien gewünscht. Sie stellt fest, dass es keine Beschlüsse von Kreisgremien zur Auflösung der Schule gibt. Zugleich verweist sie auf § 57 Abs. 3 und 6 des Schulgesetzes und erklärt zugleich, dass auch keine Anhörung des Schulträgers stattgefunden hat. Sie geht sodann auf ein Schreiben der Bildungsministerin an den Kreispräsidenten ein. Danach ist über eine Auflösung noch nicht entschieden worden. Sie macht deutlich, dass sich der Ausschuss gründlich und umfangreich vor Ort informiert hat. Im Anschluss daran hat er dann die vorliegende Resolution für den Erhalt der Schule am Postsee einstimmig verfasst. Darin wird die Sorge der Eltern geteilt, die ihre Befürchtung bezüglich des Fortbestandes der Schule vorgetragen haben. Insofern hat der Ausschuss die Befürchtung der Eltern geteilt, dass in der Regelschule nicht alle sprachauffälligen Kinder erreicht werden. Sie bittet die Kreistagsabgeordneten, der Resolution des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport ihre Zustimmung zu geben.

Landrat Dr. Gebel erläutert, dass er zusammen mit dem Schulrat das Schulamt bildet und insofern auch Schulaufsicht wahrnimmt. Dabei handelt es sich um eine untere Landesbehörde, die

nicht der Zustimmung des Kreistages unterliegt, sondern lediglich eine Unterrichtungspflicht hat. Er teilt mit, dass es bisher gar nicht um eine Auflösung der Schule geht, sondern dass der Schulrat gemäß der Weisung des Ministeriums der Schule keine weiteren Schüler zuweisen wird. An die Elternvertreter gerichtet merkt er an, dass er sehr wohl Verständnis für ihre Wünsche hat. Er bittet aber zu beachten, dass es insgesamt um 13 Schüler geht, die derzeit zentral in der Schule betreut werden. Durch das Bildungsministerium ist aber vorgegeben worden, dass eine dezentrale Beschulung mit Integrationsmöglichkeiten der sprachauffälligen Kinder erfolgen soll. Hierbei handelt es sich jedoch um eine pädagogische Frage, für die allein der Schulrat zuständig ist. Deshalb ist diese Frage nicht im Kreistag zu diskutieren. Wenn die Schule aufgelöst werden sollte, ist selbstverständlich der Schulträger – so wie es das Schulgesetz vorschreibt – anzuhören. Deshalb hält er die Resolution für unwirksam und empfiehlt, auf die Abgabe zu verzichten.

KTA Michaelsen teilt mit, dass sie aus dem Radio am Montag erfahren hat, dass die Schule definitiv geschlossen wird. Insbesondere hat sie sich darüber gewundert, dass der Landrat und der Schulrat dies öffentlich gemacht haben, während die Kreistagsabgeordneten nur durch die Zeitung und durch das Radio darüber in Kenntnis gesetzt worden sind. Weder der Schulausschuss noch der Kreistag haben bisher Beschlüsse dazu gefasst. Dies hat sie aber als selbstverständlich vorausgesetzt. Insbesondere hofft sie, dass die Kinder durch eine solche Maßnahme nicht um die Chance gebracht werden, eine Regelschule zu besuchen. Das neue Konzept, von dem die Rede ist, ist bisher noch nicht vorgestellt worden. Deshalb ist die Frage zu stellen, ob dadurch die bisher gute Beschulung aufgefangen werden kann. Ihre Fraktion steht nach wie vor hinter der Resolution des Schulausschusses und hofft auf einen Fortbestand der Schule am Postsee.

KTA Bredereck-Mallas führt für ihre Fraktion aus, dass zu berücksichtigen ist, dass Kinder verschieden sind. Das trifft auch auf sprachauffällige Kinder zu. Integration bedeutet, dass eine Sonderbetreuung erfolgen muss. Sprachauffälligkeiten sind sehr gut behandelbar, so dass Kinder nach relativ kurzer Zeit in einer Regelschule betreut werden können. An diesem bewährten System möchte ihre Fraktion gerne festhalten, zumindest so lange, bis etwas Besseres gefunden worden ist. Eine Schließung zum jetzigen Zeitpunkt kommt deshalb für sie nicht in Frage.

Kreispräsident Kalinka fragt die Mitglieder des Kreistages, ob Bedenken dagegen bestehen, wenn die hier anwesenden Elternvertreter als „Sachverständige“ gehört werden. Der Kreistag stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

KTA Prof. Dr. Haensel legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Mitglieder des Schulausschusses sehr ausführlich in der Schule am Postsee informiert haben. Die von den Eltern und den Lehrern vorgebrachten Argumente haben die Mitglieder des Ausschusses überzeugt. Dabei ist auch deutlich geworden, dass die sprachauffälligen Kinder sich unter ihresgleichen geborgen und nicht ausgegrenzt fühlen. Deshalb gibt die Schule am Postsee ihnen auch die notwendige Hilfe, ihre Schwierigkeiten zu überwinden, um dann eine Regelschule zu besuchen. Er wirft dem Landrat Taktlosigkeit vor, eine Pressekonferenz zum gleichen Thema zu geben, obwohl ihm bekannt ist, dass das Thema im Kreistag behandelt wird.

KTA Schlünsen bestätigt die Aussagen seiner Vorredner zu der Notwendigkeit und Fortsetzung der Schule am Postsee. Auch er hält eine Verteilung der sprachauffälligen Kinder auf viele Orte im Kreis nicht für richtig. Ihn ärgert zudem, dass die Verantwortung von einem zum anderen geschoben wird. Seitens des Bildungsministeriums wird ausgeführt, dass der Schulträger

sich einigen muss. Gleichzeitig wird der Schulträger aber gar nicht gehört. Vielmehr wird auf Nachfragen geantwortet, dass der Schule keine Schüler mehr zugewiesen werden. Der Kreistag müsste deshalb heute erklären, dass er das Konzept der Schule richtig findet und deshalb für deren Erhalt ist. Auf keinen Fall wird gewünscht, dass die Schule „ausgehöhlt“ wird und durch die Verringerung der Schülerzahlen letztlich geschlossen werden muss.

KTA Bettina Hansen merkt an, dass das Land eine Entscheidung getroffen hat, deren Auswirkungen die Kinder, deren Eltern sowie der Kreis als Schulträger zu spüren bekommen. Eine Beschulung dieser sprachauffälligen Kinder in einer Regelschule sieht sie jedoch nicht als ausreichend an. Eine frühzeitige Förderung ist dringend geboten, um Defizite rechtzeitig ausgleichen zu können. Bestimmte Defizite können unter Umständen von Logopäden ausgeglichen werden, andere erfordern umfangreichere Maßnahmen. Deshalb wird ihre Fraktion die vorliegende Resolution unterstützen.

Frau Christiane Eidenschink, eine Elternvertreterin der betroffenen Schule, wirft Landrat Dr. Gebel vor, dass er sinngemäß erklärt hat, dass er sich lieber mit Haushaltsplänen, mit der Wirtschaft o. ä. beschäftigen würde, als mit 13 Kindern. Deshalb fragt sie ihn direkt, was wichtiger sein könnte als 13 Kinder. Über seine Worte ist sie sehr entsetzt, bietet ihm aber trotzdem an, sich mit ihm in einem kleineren Rahmen zu unterhalten.

Die Schulelternbeiratsvorsitzende der Schule am Postsee, Frau Silke Arpe, bedankt sich beim Kreistag, dass ihr die Möglichkeit zur Darstellung des Problems gegeben worden ist. Sie macht deutlich, dass alle Eltern den Wunsch haben, dass die Schule erhalten bleibt. Im Übrigen möchte sie feststellen, dass es um 25 Kinder geht, die von 1,5 Lehrkräften betreut werden. Sie stellt dar, dass für die Sprachförderung (Logopäde, Krankengymnastik, Ergotherapie etc.) kaum noch etwas bezahlt wird. In den Kindertagesstätten ist die Präventionsarbeit auch nicht so gut ausgebaut. Bei einer Förderung in einer Regelschule sieht sie die Gefahr, dass es keine individuell auf das Kind abgestimmte, heilpädagogische Maßnahmen geben wird, zumindest nicht in ausreichendem Umfang. Deshalb sollte die Schule am Postsee weiter existieren. Der zuständige Schulrat hat erklärt, dass das Ministerium der Schule keine Lehrer mehr zuweisen wird. Darum ist davon auszugehen, dass dann die Schule bald nicht mehr bestehen wird. Die Eltern sind von der Sorge getragen, dass ihre Kinder nicht in ausreichendem Maße gefördert werden. Selbst wenn die Kinder in Kombiklassen beschult werden sollten, wird die vorgesehene Stundenanzahl nicht ausreichend sein, zumal die Klassen eine Stärke von ca. 29 Schülern haben werden. Die Aussage des Ministeriums, dass die Schülerzahlen signifikant rückläufig sind, ist nicht zutreffend. Auch Fachärzte bestätigen, dass die Zahlen eher steigen, als dass sie sinken. Deshalb bittet sie die Kreistagsabgeordneten, die Eltern weiter zu unterstützen, um die Schule zu erhalten.

Landrat Dr. Gebel führt aus, dass er durchaus Verständnis dafür hat, wenn betroffene Eltern um ihre behinderten Kinder kämpfen. Allerdings sollte die Debatte sachlich geführt werden. Es stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten die Eltern noch haben, nachdem sie bereits mit der Ministerin Erdsiek-Rave gesprochen und eine Petition an den Petitionsausschuss gegeben haben. Unfair findet er zudem die Angriffe auf den zuständigen Schulrat, der sich in dieser Sitzung gar nicht dazu äußern kann. Es stellt sich die Frage, ob dieser heutige Appell etwas nützen wird. Kein Kreistagsabgeordneter kann eine Zuweisung eines Kindes an die Schule am Postsee aussprechen. Dies ist alleinige Aufgabe des Schulrates nach den Vorgaben des Bildungsministeriums. Im Übrigen möchte er nicht unerwähnt lassen, dass im Förderzentrum Preetz eine Abteilung Sprachheilwesen eingerichtet werden wird. Abschließend weist er darauf

hin, dass es sich bei der Angelegenheit um eine bildungspolitische Maßnahme handelt. Deshalb hat der Kreistag darüber nicht zu befinden.

KTA Dr. Thies bedankt sich bei allen, die sich hier in hervorragender Weise übereinstimmend zur Sache gesprochen haben. Es ist natürlich die Aufgabe des Kreistages, sich in einer kommunalpolitischen Sache einzusetzen. Die Frage an die Verwaltung ist, wie kann darauf eingewirkt werden, die Auflösung noch zu verhindern. Träger der Schule ist der Kreis Plön, der deshalb auch aufgerufen ist, alles zu versuchen, damit die Schule weiterleben kann. Er erklärt, dass seine Fraktion der Resolution zustimmen wird. Gleichzeitig schlägt er vor, einen Zusatz mit dem Inhalt zu beschließen, dass die Schule am Postsee weiter existieren kann, betroffene Schüler wieder zugewiesen werden und mit einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften versorgt wird.

KTA Biemann will es nicht glauben, dass ein Träger einer Schule durch Veränderungen von Rahmenbedingungen vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Zu betonen ist, dass es sich bei den sprachauffälligen Kindern nicht um schwache Schüler handelt, sondern dass die Sprachkompetenz ausgebildet werden muss. Er hält es deshalb für einen Skandal, dass dafür kein Geld zur Verfügung steht. Dies trifft im Übrigen auch auf die Ausführungen des Landrates zu.

Landrat Dr. Gebel wiederholt noch einmal, dass Beschwerden an der Stelle vorzubringen sind, die dafür zuständig ist und das ist nun einmal das Land. Außerdem hat er zu keiner Zeit weder schriftlich noch mündlich erklärt, dass die Schule aufgelöst wird. Um das zu bekräftigen, verliest er die entsprechende Passage seiner Presseerklärung vom 8.12.06.

KTA Ohl erklärt, dass ausgehend vom Grundgesetz die Selbstverwaltung für alle Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft zuständig ist, und zwar im Rahmen der geltenden Gesetze. Deshalb ist es legitim, wenn sich der Kreistag der Sorgen seiner Bürger annimmt. Hier geht es jedenfalls nicht um die Frage der Kompetenz oder nicht. Im Übrigen könnte es auch so sein, dass die Ministerin aufgrund der Resolution des Kreistages ihre Entscheidungen noch einmal überdenkt.

Kreispräsident Kalinka teilt mit, dass er es für geboten angesehen hat, einen bestehenden Beschluss eines Ausschusses auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Dies zu entscheiden liegt in der Kompetenz des Kreispräsidenten. Abschließend stellt er fest, dass der Kreistag das zuständige Organ ist, die Position des Kreises Plön festzulegen.

Der Kreistag fasst folgende **Beschlüsse**:

Kreispräsident Kalinka schlägt vor, den Antrag des KTA Dr. Thies geringfügig zu ändern. Dies findet die Zustimmung des Antragstellers, so dass der Kreistag wie folgt beschließt:

Es ist der Wunsch des Plöner Kreistages, dass die Schule am Postsee weiter existieren kann, betroffene Schüler wieder der Schule zugewiesen werden und die Schule mit einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften versorgt wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Ferner **beschließt** der Kreistag die Resolution des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 06.09.2006:

Die Sprachheilgrundschule am Postsee leistet seit Jahrzehnten im Bereich der sprachlichen Frühförderung vorbildliche Arbeit. Beschult werden in erster Linie Kinder mit starken Sprach-

auffälligkeiten, die im Laufe der Schulzeit so gezielt gefördert werden, dass sie in der Regel ohne weitere Schwierigkeiten eine weiterführende Schule besuchen können.

Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, für das wir den engagierten Lehrerinnen und Lehrern dankbar sein sollten und das wir auch unbedingt zukünftigen Altersklassen erhalten sollten.

In diesem Jahr haben betroffene Eltern der Sprachheilgrundschule am Postsee in mehreren Sitzungen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport ihre Sorgen und Bedenken bezüglich des Fortbestandes der Schule vorgetragen und intensiv mit den Mitgliedern des Ausschusses diskutiert.

In der Diskussion hat insbesondere die intensive individuelle, ganzheitliche Förderung der sprachauffälligen Kinder eine große Rolle gespielt.

Diese besondere Förderung ist in Grundschulklassen der Regelschulen – im Gegensatz zur Sprachheilgrundschule – aufgrund der starken Heterogenität der sprachlichen Entwicklung der betroffenen Kinder nicht zu leisten.

Je schneller und effektiver diese Förderung ist, desto schneller können diese Kinder auch in die Regelschule integriert werden.

Wir teilen mit den Eltern die Befürchtung, dass die auch heute schon in Teilbereichen vorhandene frühe Förderung im Kindergarten und später in der Regelschule nicht alle sprachauffälligen Kinder erreicht. Die Sprachkompetenz ist aber die Schlüsselqualifikation für die weitere schulische Entwicklung der Kinder. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für den Erhalt der Sprachheilgrundschule aus und appelliert an die Landesregierung, diese segensreiche Einrichtung nicht aus Kostengründen zu verkleinern oder gar zu schließen.

Eine kurzfristige Kostenersparnis würde am Ende durch die Spätfolgen solcher unterlassenen Fördermaßnahmen konterkariert.

Aus unserer Sicht ist es wesentlich effektiver und insgesamt kostengünstiger, in eine solche erfolgreiche Einrichtung zu investieren, als später mühsam die Defizite auszugleichen.

Wir sprechen uns zudem dafür aus, im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes die Sprachheilgrundschulen in den Schullastenausgleich aufzunehmen und so ihre Finanzierung auf eine solidere Basis zu stellen.“

Stimmenverhältnis: einstimmig

Nach der Beschlussfassung verständigt sich der Kreistag darauf, dass die Redebeiträge der Kreistagsabgeordneten und des Landrates in voller Länge abgeschrieben werden sollen. Das erforderliche Einverständnis aller Beteiligten wird in öffentlicher Sitzung erteilt.

13. Förderung des Projektes M-E-N (Mensch-Energie-Natur) in Nienthal

KTA Sönnichsen als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus führt aus, dass sich der Ausschuss mit breiter Mehrheit dafür ausgesprochen hat, das Projekt finanziell zu fördern, und zwar jeweils mit 40.000 Euro in den Jahren 2009 – 2011. Er weist darauf, dass es in den vergangenen Jahren mehrfach Anträge zum Projekt Nienthal gegeben hat. Dabei hat der Kreis auch für Gutachten Zuschüsse gezahlt. Die vorgesehenen Projekte

haben sich jedoch als nicht durchführbar herausgestellt. Darauf basierte ein Beschluss des Ausschusses, keine weitere Förderung mehr zu leisten. Nunmehr ist ein Konzept vorgelegt worden, das realisierbar erscheint. Der einzige Wermutstropfen dabei ist, dass finanzielle Mittel noch nach der Wahlzeit des jetzigen Kreistages – also von 2009 bis 2011 – gebunden werden. Er verweist auf die Vorstellung des Projektes im Ausschuss durch die Investoren. Um sicher zu stellen, dass auf Landesebene das Projekt weiter geprüft wird, musste der Kreis sich an der Finanzierung beteiligen. Aufgrund der Beteiligung durch den Kreis Plön kann u. U. eine Förderung von über 7 Mio Euro erreicht und ein Projekt in dieser Größenordnung realisiert werden. Dabei ist insbesondere der touristische Aspekt zu betrachten. Er bittet, das Projekt entsprechend der Empfehlung des Ausschusses mit einem Zuschuss von 120.000 Euro (3 X 40.000 Euro) zu unterstützen.

KTA Thomas Hansen verweist darauf, dass sich das Projekt M-E-N abhebt von den geplanten Projekten in der Vergangenheit. Die jetzige Konzeption ist unter Beteiligung oder Förderung der Stadt und des Amtes Lütjenburg-Land, der Raiffeisenbank, der Sparkasse, der Wandendorfer Baugenossenschaft, Hohwachter Tourismus GmbH sowie der Vereine Turmhügelburg und Eiszeitmuseum geplant. Aufgrund einer professionellen Projektskizze ist auch die Wirtschaftlichkeit von Gutachtern geprüft worden. Danach wird die Wirtschaftlichkeit des Projektes bei einer Besucherzahl von ca. 100.000 Personen erreicht, dieses könnte durchaus erreicht werden. Die Zustimmung des Regionalbeirates zum Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein konnte erreicht werden. Zudem hat auch Wirtschaftsminister Austermann zugesagt, 65 % des Projektes aus Mitteln der EU zu finanzieren. Weitere Beteiligungen aus verschiedenen Stiftungsmitteln werden erfolgen. So zeigt der relativ kleine Betrag des Kreises Plön große Wirkung. Thematisch geht es bei dem Projekt M-E-N um die Energieflüsse in der Natur, um erneuerbare Energien im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Klimaschutz. Deshalb wird M-E-N nicht nur touristischen, sondern auch bildungspolitischen Zwecken dienen.

KTA Kähler bringt seine Freude zum Ausdruck, dass das Projekt auf den Weg gebracht wird. Ausgangspunkt ist der Kauf der alten Scheune durch die Stadt Lütjenburg gewesen. Einige Machbarkeitsstudien, die auch vom Kreis bezuschusst worden sind, haben die Idee nicht weitergebracht. Nach langer Ablehnung dann endlich, nicht zuletzt durch große Überzeugungsarbeit, war die Stadt Lütjenburg und schließlich auch der Kreis wieder „im Boot“. Sich selber schreibt er zugute, dass es auch an seiner Beharrlichkeit gelegen haben kann, sich immer für die Durchführung einzusetzen.

KTA Dr. Jahn merkt an, dass das nun vorgelegte Konzept noch nie so rund und die Unterstützung noch nie so breit gewesen ist wie jetzt. Von daher möchte er auch keine Kritik daran üben. In dem Zusammenhang verweist er auf die Turmhügelburg, die ebenfalls ein Vorzeigeprojekt ist. Insofern hätte er sich der Unterstützung anschließen können. Nachdem er jedoch die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses gelesen hat, dass dreimal 40.000 Euro gezahlt werden sollen, kann er dem nicht mehr zustimmen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass 80 % der Mittel kreditfinanziert werden müssen.

KTA Prof. Dr. Haensel ist der Auffassung, dass eine Beteiligung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wünschenswert gewesen wäre. Er führt aus, dass das Leben in der Zukunft immer mehr von naturwissenschaftlichen Dingen und Fortschritten geprägt sein wird. Deshalb ist es sehr wichtig, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Das Projekt M-E-N wird gut dargestellt und geht über den Lehrplan und die Ausstattung der Schulen hinaus. Es ist nicht nur eine Besichtigung, sondern auch eine interaktive Beschäftigung mit dem Thema möglich. Insgesamt

samt hält er es für richtig, wenn gerade bei kleinen Kindern und Jugendlichen Verständnis für neue technische Entwicklungen und Erneuerungen geweckt wird.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie des Hauptausschusses zu und gewährt dem Projekt M-E-N einen Zuschuss in Höhe von 3 x 40.000 Euro in den Jahren 2009 – 2011.

Stimmenverhältnis: 47 ja-Stimmen

4 nein-Stimmen

2 Enthaltungen

14. Beteiligung des Kreises Plön am Instandsetzungsaufwand der V.V.I.P. Kiel GmbH für die Fähranleger Mönkeberg, Möltenort und Kitzberg

KTA Dr. Thies weist darauf hin, dass die Fördeschiffahrt für die Ostufergemeinden von großer Bedeutung ist. Zu der Schifffahrt gehören natürlich auch die Anleger. Deshalb ist er der Auffassung, dass es dieses Projekt Wert ist, wenn der Kreis Plön sich an den Kosten beteiligt. Von daher schlägt er vor, dass nicht der vorgeschlagenen strikten Ablehnung gefolgt wird, sondern dass die Angelegenheit noch einmal im Wirtschaftsausschuss beraten wird. Dabei sollte der Aspekt berücksichtigt werden, dass die Schiffe im Sommer wie im Winter fahren können.

KTA Sönnichsen macht darauf aufmerksam, dass gerade in den letzten Monaten die Fördeschiffahrt durch einen realistischen Zuschuss des Kreises sichergestellt worden ist. Ihm kommt es deshalb so vor, dass die weniger gezahlten Beträge durch die jetzige Beteiligung wieder hereingeholt werden sollen. Ihm ist nach wie unverständlich, dass die Stadt Kiel die Fördeschiffahrt seinerzeit aus dem VRK herausgenommen hat und jetzt immer wieder Nachforderungen stellt. Im Übrigen handelt es sich um den Fähranlegern nicht um eine Kreis Aufgabe, sondern dies ist eindeutig Angelegenheit der betroffenen Gemeinden.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreis lehnt die von der Landeshauptstadt Kiel vorgeschlagene Kostenteilung für die Instandsetzung der Anleger Möltenort und Mönkeberg ab.

Stimmenverhältnis: 49 ja-Stimmen

3 nein-Stimmen

1 Enthaltung

15. Wirtschaftsplan für die Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön für das Jahr 2007

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan der Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön, für das Jahr 2007 zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

16. Wirtschaftsplan für das „Haus am Klostergarten“, Alten- und Pflegeheim des Kreis Plön in Preetz, für das Jahr 2007

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan für das „Haus am Klostergarten“, Alten- und Pflegeheim des Kreises Plön in Preetz, für das Jahr 2007 zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

17. Wirtschaftsplan für den Rettungsdienst Kreis Plön für das Jahr 2007

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan für den Rettungsdienst Kreis Plön für das Jahr 2007 zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Der Kreistag ist in der Zeit von 15.00 Uhr bis 15.15 Uhr unterbrochen.

18. Stellenplan 2007 für die Kreisverwaltung und die Einrichtungen sowie die Stellenübersicht für das Amt für Kreiseinrichtungen

Landrat Dr. Gebel legt dem Kreistag einen Stellenplan der Verwaltung vor, der wiederum eine Reduzierung der Stellen im Vergleich zum Vorjahr um 5,71 vorsieht. Damit werden – so hebt er hervor – die Sparbemühungen auch 2007 fortgesetzt. Immerhin sind im Bereich der Verwaltung und der Einrichtungen seit dem Jahre 2003 insgesamt 28,31 Stellen eingespart, und dies bei mindestens gleichbleibendem Aufgabenbestand. Somit konnte der vom Kreistag gefasste Beschluss schon 2 Jahre früher als zunächst erwartet erfüllt werden. Dies hält er für einen großen Erfolg, der nur durch Verständnis und tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personalrates realisiert werden konnte. Dafür spricht er allen Beteiligten seinen Dank aus. Ferner erklärt er, dass so ein großer Erfolg weder bei der Stadt Kiel noch bei den Nachbarkeisen erreicht werden konnte. Die Einsparvorschläge der Verwaltung für das Jahr 2007 sind in der Arbeitsgruppe Personalkostenkonsolidierung beraten und akzeptiert worden. Deshalb hat auch folgerichtig der Vorsitzende der Arbeitsgruppe und zugleich des Hauptausschusses die Annahme des vorgelegten Stellenplans 2007 in der Hauptausschusssitzung am 24.10.06 empfohlen. Er befürchtet jedoch, dass die Diskussion zu zwei Positionen weitergehen wird. Zur Anhebung der Stelle des stellvertretenden Amtsleiters des Amtes 13 stellt er fest, dass alle Amtsleiter und deren Stellvertreter in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 12 eingestuft sind. Dies hält er im Übrigen für eine angemessene Bezahlung. Ferner stellt er fest, dass es auch keine besoldungsmäßig zu berücksichtigenden Unterschiede in den Ämtern gibt. Bereits zur Stellenplanberatung für das Jahr 2006 hat er sich um eine Anhebung der Stelle bemüht. In ihrer Ablehnung durch ihren Vorsitzenden Thomas Hansen hat die CDU-Fraktion zum Ausdruck gebracht, dass der Verzicht auf Stellenanhebungen im Beamtenbereich nur für ein Jahr gelten sollte. Von der jetzigen ablehnenden Haltung der CDU-Fraktion ist er deswegen enttäuscht. Zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen k.w.-Vermerk bei der Gleichstellungsstelle merkt er an, dass Ausgangspunkt für die Überlegungen gewesen ist, dass die Stelleninhaberin ihr Interesse an einer Tätigkeit im Jugendamt bekundet hatte. Er zeigt sodann den chronologischen Ablauf des Verfahrens auf. Nachdem die GBA zunächst ihr Einverständnis

dazu gegeben hat, dass sie mit halber Stelle ins Jugendamt wechselt, hat sie dieses später zurück- gezogen. Dabei hat die Stelleninhaberin der Gleichstellungsstelle nie erklärt, dass sie eine halbe Stelle für diese Tätigkeit für ausreichend ansieht. Er fügt hinzu, dass aus seiner Sicht eine halbe Stelle für die Gleichstellungsarbeit ausreichend ist, weil das Thema mittlerweile fast überall zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Sofern die GBA bei ihrer Weigerung bleibt, müsste aufgrund der rechtlichen Problematik der k.w.-Vermerk dahingehend geändert werden, dass das Datum gestrichen wird. In dem Fall könnte eine Reduzierung der Stelle erst erfolgen, wenn die jetzige Stelleninhaberin den Kreis Plön verlässt oder sich ein anderweitiges Einsatzgebiet in der Verwaltung für sie ergibt. Auch in anderen Kreisen gibt es bereits teilzeitbeschäftigte Gleichstellungsbeauftragte, wie z. B. im Kreis Pinneberg mit einer dreiviertel Stelle.

KTA Leyk bedankt sich zunächst bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Personalkostenkonsolidierung und bei dem Personalrat für die Mitarbeit. Er weist darauf hin, dass die Beratungen nicht immer leicht gewesen sind, aber auch bei unterschiedlichen Auffassungen die Entscheidungen gemeinsam getragen worden sind. Als gemeinsamen Erfolg sieht er die Umsetzung des Sparbeschlusses an, insofern sind die Einschätzungen des Kreistages im damaligen Beschluss durchaus richtig gewesen. Dies bedeutet rd. 1,9 Mio Euro Personalkosteneinsparung und hat natürlich positive Auswirkungen auf das Haushaltsdefizit. Als Vorsitzender des Hauptausschusses schlägt er vor, dass dem Beschlussvorschlag des Hauptausschusses gefolgt wird. Bis eine Änderung ist dieser identisch mit dem vorgelegten Stellenplan der Verwaltung. Eine Anhebung der Stelle 39/84 empfiehlt der Ausschuss wegen der geringen Größe des Amtes nicht. Das Anbringen des k.w.-Vermerks bei der Gleichstellungsstelle auf 0,5 ab 01.03.2007 findet dagegen die Unterstützung des Hauptausschusses.

KTA Ehlert als Vorsitzende des Frauenpolitischen Beirates (FPB) führt aus, dass sie in einem Schreiben des FPB eingehend erläutert hat, warum der Beirat für die Beibehaltung einer vollen Stelle ist. Sie bittet bei der Diskussion zu beachten, dass es nicht um die Person der Stelleninhaberin, sondern um die Planstelle der Gleichstellungsbeauftragten geht. Auch wenn sich die Stelleninhaberin für eine andere Stelle in der Kreisverwaltung interessiert haben mag, so hat das nichts mit Gleichstellungsarbeit zu tun. Insbesondere stellt sie klar, dass die Gleichstellungsarbeit sich nicht nur auf die Kreisverwaltung als solche beschränkt, sondern viel weiter gesehen werden muss. Dabei verweist sie auf die verschiedenen Projekte, die von der Gleichstellungsbeauftragten angeschoben und durchgeführt worden sind. Bei diesen Projekten handelt es sich um präventive Maßnahmen insbesondere für langzeitarbeitslose Frauen. Insbesondere erwähnt sie die Ausbildung von Tagesmüttern, in der 24 Frauen das erforderliche Zertifikat erworben haben sowie Seminare für Existenzgründerinnen. Dies alles soll und wird helfen, arbeitslose Frauen wieder an die Arbeit heranzuführen. Weitere Projekte werden folgen, so dass die Arbeit nicht mit einer halben Stelle weitergeführt werden kann.

KTA Bredereck-Mallas erklärt für ihre Fraktion, dass sie nicht mit einer Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten einverstanden ist und deshalb den Antrag stellt, die Stelle im bisherigen Umfang in dem Stellenplan zu belassen. Weil dieser Antrag auch Auswirkungen auf den Haushalt haben wird, werden an entsprechender Stelle weitere Anträge folgen. Nach dem Gleichstellungsgesetz ist die Gleichstellungsstelle zwar für die Kreisverwaltung, jedoch auch für das gesamte Kreisgebiet, zuständig. Sie verweist auf die Ausführungen des Landrates, der darauf hingewiesen hat, dass die weiblichen Nachwuchskräfte besser qualifiziert sind und man Schwierigkeiten damit hat, männliche Kräfte einzustellen. Bekannte Tatsache ist leider aber auch, dass Probleme erst auftreten, wenn eine Frau Verantwortung für Kinder hat. Hier hat die

Gleichstellungsbeauftragte ihre Arbeit angesetzt, nicht zuletzt durch die Organisation und Durchführung des „Girlsdays“ im Kreis Plön. Hierbei werden Mädchen an Männerberufe herangeführt. Sie unterstreicht die Ausführung der Vorsitzenden des FPB zu den durchgeführten Projekten und merkt an, dass niemand hier beurteilen kann, wie viel Arbeit damit verbunden ist. Auch ist trotz aller bisher durchgeführten Projekte die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht erreicht. Insofern gibt es noch genügend andere Felder für die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten und deshalb bittet sie die Kreistagsabgeordneten, sich für eine volle Stelle sowie für die Streichung des k.w.-Vermerks einzusetzen.

KTA Schlüsen beginnt seine Ausführungen mit einem Dank an alle Beschäftigten der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit. Durch die Reduzierung der Stellen ist natürlich eine erhebliche Mehrbelastung eingetreten, jedoch ist dies nicht nur im Verwaltungsbereich sondern auch in der Wirtschaft durchaus üblich. Dennoch möchte er seine Anerkennung für das Erreichte aussprechen. Zum Stellenplan in der Fassung des Beschlussvorschlages des Hauptausschusses gibt es zwei fast gleichlautende Anträge der Fraktionen von B 90/Die Grünen und SPD. Zur Diskussion im Hauptausschuss zum Stellenplan weist er darauf hin, dass eine Diskussion zu so einer späten Stunde – nämlich 23.05 Uhr – nicht möglich war. Deshalb ist auch heute eine breitere Debatte erforderlich. Zur Ablehnung der Anhebung der Stelle 39/84 macht er deutlich, dass die Größe eines Amtes kein Argument dafür sein kann, sondern dass es allein auf die Wertigkeit der Tätigkeit ankommt. Bereits im letzten Jahr ist die Anhebung der Stelle von der CDU-Fraktion abgelehnt worden, damals mit dem deutlichen Hinweis, dass dies für ein Jahr gelten sollte. Er findet es zudem bedenklich, dass ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker eingruppieren können und wollen, obwohl die Arbeitsleistung des Mitarbeiters nicht beurteilt werden kann. Im Übrigen hat es bei anderen Stellen keine Diskussionen in dieser Form gegeben. Deshalb ist es für ihn nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet jetzt die Ablehnung erfolgt. Er denkt, dass der Kreistag hier großes Unrecht begeht und appelliert an die Kreistagsabgeordneten, ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken. Zur Anbringung des k.w.-Vermerks stellt er fest, dass dieser in den nächsten Jahren keine finanziellen Auswirkungen haben wird. Die Stelleninhaberin hat bisher keine Zustimmung zu einer anderen 0,5 Tätigkeit gegeben. Insofern wird sich gar nichts ändern. Aus Fürsorgepflicht der Mitarbeiterin gegenüber sollte der Vermerk gestrichen werden, weil dadurch nur unnötiger Druck aufgebaut wird. Die erforderliche Diskussion über eine volle oder halbe Stelle sollte zur gegebenen Zeit geführt werden.

KTA Thomas Hansen geht auf die Ausführungen des Landrats zu den Stellenplanberatungen des Jahres 2006 ein. Es stimmt, dass seinerzeit Stellenanhebungen im Beamtenbereich für ein Jahr ausgesetzt worden sind. In diesem Jahr werden Stellenanhebungen für Beamte vorgenommen. Zur Stelle 39/84 möchte er festgestellt wissen, dass hiermit keine Bewertung der Arbeitsleistung verbunden ist. Hier geht es einzig und allein um den Stellenplan. Auch das Prüfungsamt kommt in seinem Bericht 2004 zum Ergebnis, dass sich die Stellen im Eingangsbereich des gehobenen Dienstes erhöht und die Stellenanhebungen im Bereich des höheren/gehobenen Dienstes sich weiter zu Gunsten des gehobenen Dienstes entwickelt haben. Die Zunahme der höheren Besoldungsgruppen führte demzufolge zu höheren Personalausgaben. Bei der Beratung des Stellenplans wird über die Struktur des Plans diskutiert und nicht über den jeweiligen Stelleninhaber. Abschließend weist er darauf hin, dass es sich um eine halbe Stelle des stellvertretenden Amtsleiters handelt. Außerdem sind trotz der erheblichen Einsparbemühungen weitere Steigerungen bei den Personalkosten zu verzeichnen. Dies liegt darin begründet, dass es einen überproportionalen Anstieg der Nebenkosten, wie z. B. VBL und der Beamtenversorgung, gibt. Dies darf bei der Gesamtbetrachtung nicht außer Acht gelassen werden. Er erinnert die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, dass er schließlich Wort gehalten hat, als es um den 10 %-igen Sparbeschluss gegangen ist. Wie zugesagt, sind keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen worden. Zur Gleichstellungsstelle merkt er an, dass der Kreis Plön mit der kleinste im Land Schleswig-Holstein ist. Von daher stehen nicht nur die Finanzen, sondern der gesamte Kreis auf dem Prüfstand. Das bedeutet, dass bei solchen Stellen wie die der Gleichstellungsbeauftragten besonders sparsam gehandelt werden muss. Alle Einsparmöglichkeiten müssen sorgsam geprüft werden, zumal wenn – wie hier – Einvernehmen hergestellt werden konnte.

KTA Biemann führt aus, dass die Betrachtung der Kosten zwar wichtig ist, jedoch geht es bei der Anhebung der Stelle 39/84 um die Wertschätzung der Arbeit von Mitarbeitern. Insofern widerspricht er den Ausführungen des KTA Thomas Hansen. Zur Stelle der Gleichstellungsbeauftragten führt er aus, dass das Anbringen des k. w. –Vermerks nicht zu einer Kostenreduzierung führen wird, deshalb könnte auch darauf verzichtet werden. Es wird dadurch nur ein politisches Signal ausgesandt, dass zukünftig nur eine halbe Stelle für Gleichstellungsarbeit vorgesehen ist. Auf die Nachfrage des Kreispräsidenten, wieso er eine Aussage darüber treffen kann, dass die GBA geäußert hat, dass die Arbeit nicht mit halber Stelle geleistet werden kann, antwortet KTA Biemann, dass es einen entsprechenden Brief der GBA gegeben hat.

KTA Dr. Jahn erinnert daran, dass er bereits im letzten Jahr deutlich gemacht hat, dass es keinen sachlichen Grund für die Nichtanhebung der Stelle 39/84 gibt. Leider darf er das Wort, das Juristen dafür verwenden, aufgrund des Ältestenratsbeschlusses nicht aussprechen. Der Kreistag hat eine fehlerfreie Ermessenentscheidung zu treffen. Das ist bisher nicht geschehen. Er hält es für sehr wichtig, für alle Entscheidungen einen Sachgrund zu haben. Er geht auf die Ausführungen des KTA Hansen, die dieser zum Bericht des Prüfungsamtes gemacht hat, ein. Er fragt ihn, ob es überhaupt noch Einstellungen bei den Beamten im mittleren Dienst gibt. Zu der Begründung für die Ablehnung der Anhebung merkt er an, dass dies noch nie als Argument verwendet worden ist, auch nicht bei Ämtern vergleichbarer Größe. Er hebt hervor, dass der Kreistag an arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsätze gebunden ist. Von daher handelt es hier um eine Einzelfallentscheidung. Ein weiteres Argument ist für ihn der Vertrauensschutz auf den sich der Stelleninhaber berufen kann. Dies liegt schon in der Laufbahn begründet, die der Beamte beschritten hat. Da er davon ausgehen muss, dass die Entscheidung personenbezogen ist, beantragt er eine namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende des Personalrates der Kreisverwaltung, Herr Jennerjahn, merkt an, dass er zu den strittigen Punkten Stellung nehmen möchte. Der Personalrat spricht sich ebenso gegen die Reduzierung der Gleichstellungsstelle wie gegen die Nichtanhebung der Stelle 39/84 aus. Zur Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten merkt er an, dass die Vorlage der Verwaltung erst sehr spät vorgelegt worden ist. Deshalb hatte der Personalrat nicht genügend Zeit, die Angelegenheit zu diskutieren. Die GBA leistet seit vielen Jahren eine gute Arbeit, ihr Rat ist bei den Kolleginnen sehr gefragt. Weil die Qualität und die Anzahl der Beratungen abnehmen müssten, lehnt der Personalrat eine Reduzierung der Stundenanzahl ab. Deshalb sollte bei dem k. w. –Vermerk, wenn er nicht ganz gestrichen wird, wenigstens das Datum entfernt werden. Zur Einsparung der Personalkosten um 10 % und den dafür ausgesprochenen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat er Kenntnis genommen und wird ihn an alle weiterleiten. Die Kollegen dürften jetzt zu Recht erwarten, dass zur Normalität zurückgefunden wird. Damit ist die verlässliche Entscheidungskompetenz des Landrates bei Beförderungen gemeint und wird für die Stellenanhebungen dringend gebraucht. Die Beförderungspraxis beim Kreis Plön ist

bekannt. Nur bei anhaltend überdurchschnittlichen Leistungen ist eine Beförderung möglich. Wenn der Kreistag die jetzige vorgeschlagene Beförderung anzweifelt, ist dies nicht sach- und fachgerecht. Mit der Anhebung der Stelle 39/84 würde der Kreistag ein positives Zeichen setzen.

Landrat Dr. Gebel bestätigt, dass bei einer Reduzierung der Stundenzahl der Gleichstellungsbeauftragten eine Qualitätsverschlechterung eintreten kann, genau so richtig ist aber, dass auch bei anderen wichtigen Stellen Stunden eingespart worden sind. Er selber sieht keine andere Möglichkeit, die Wünsche des Kreistages auf Reduzierung umzusetzen. Ferner empfindet er es bezogen auf die Stelle des stellvertretenden Amtsleiters nicht als fair, wenn hier jetzt von der der CDU-Fraktion ein Grund konstruiert wird, um die Vergleichbarkeit von Stellen nicht anzuwenden. Dabei ist argumentiert worden, dass der Stelleninhaber die Stellvertretung im Amt 13 nur mit halber Stelle wahrnimmt. Die vormalig ganze Stelle ist aber aufgrund des Einsparbeschlusses auf eine halbe reduziert worden. Dies darf dem Stelleninhaber jetzt aber nicht zum Nachteil gereichen. KTA Thomas Hansen hat im März die klare Aussage getroffen, dass das Aussetzen der Beförderungen im Beamtenbereich nur für ein Jahr gelten soll. Wenn im Übrigen hier nur eine Stelle diskutiert wird, so kann die Stelle nicht von der Person getrennt werden. Er regt an, darüber nachzudenken, dass bei einer Stellenanhebung evtl. ein k.u.-Vermerk angebracht werden könnte.

Die stellv. Gleichstellungsbeauftragte, Frau Mecke-Matthiesen, stellt zum Beginn der Ausführungen fest, dass sie die Stelle und nicht die Person vertritt. Im Laufe der Jahre hat sich eine Menge bei dieser Stelle verändert. Trotzdem bleibt festzustellen, dass das Verhältnis Frauen/Männer in vielen Bereichen noch lange nicht ausgewogen ist. Für dieses Ziel sind Strukturveränderungen erforderlich. Das ist eine der Hauptaufgaben der Gleichstellungsbeauftragten. Deshalb will sie um den inhaltlichen Auftrag der Stelle kämpfen. Es geht um Veränderung und Darstellung von Problemen, die sich aus den anderen Lebensbiografien der Frauen ergeben. Sie verweist darauf, dass nicht ohne Grund in vielen höheren Positionen Männer zu finden sind. Das liegt nicht daran, dass die Männer fleißiger oder tüchtiger sind als Frauen, sondern daran, dass Frauen aus familienpolitischen Gründen oftmals die Karriere unterbrechen müssen. Ferner gibt es immer noch Bereiche, die nur von Männern wahrgenommen werden können, weil sie nicht an Kita-Zeiten gebunden sind. Diese Dinge müssen sensibilisiert werden. Unabhängig von der Person geht es um die Beantwortung der Frage, diese Aufgabe ist wichtig oder nicht. Dies bittet sie bei den Überlegungen zu berücksichtigen.

KTA Dreßler erinnert daran, dass ähnliche Diskussionen vor 3 Jahren dazu geführt haben, dass der Kreis danach keinen Ausländerbeauftragten mehr hatte. Für ihn kommt es bei der Diskussion darauf an, ob der Kreistag den politischen Willen hat, gesamtgesellschaftliche Probleme erkennen und lösen zu wollen. Es geht um die Stärkung der frauenpolitischen Arbeit im Kreis. Tatsache ist, dass alleinerziehende Mütter, arbeitslose und bedrohte Frauen geschlechtsspezifische Probleme darstellen. Weil also genügend Aufgaben für die Gleichstellungsbeauftragte vorhanden sind, sollte es bei einer vollen Stelle verbleiben. Damit sollte auch eine Signalwirkung vom Kreis ausgesandt werden, weil dieser auch als kleiner Kreis eine Vorbildfunktion hat.

KTA Bettina Hansen stellt fest, dass es für sie heute keinen Grund zum Handeln bei der Gleichstellungsstelle gibt. Erst wenn wirkliche Gründe vorhanden sind, darüber zu sprechen, könnte auch eine Grundsatzdebatte über Gleichstellungsarbeit geführt werden. In Zeiten des Gender Mainstreamings muss sich in allen Bereichen mit der Gleichstellung der Geschlechter auseinander gesetzt werden. Die Diskussion um die Anhebung der Stelle hier im Kreistag

empfindet sie als unfair. Ausreichende sachliche Gründe sind für die Anhebung genannt worden, deshalb sollte der Kreistag jetzt handeln.

KTA Dr. Thies fragt den Landrat, ob die Stelle des stellv. Amtsleiters bewertet worden ist. Außerdem stellt er fest, dass ein Beamter keinen Anspruch auf Beförderung hat. Deshalb ist für ihn die Argumentation, dass ein Beamter auf eine Beförderung bauen kann, nicht stichhaltig.

Landrat Dr. Gebel teilt mit, dass anders als bei den Beschäftigten kein förmliches Bewertungsverfahren stattgefunden hat. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte der Stelleninhaber einen Anspruch auf die höhere Vergütung. Gleichwohl gibt es eine Bewertung, dass die Amtsleiter nach A 13 und die stellv. Amtsleiter nach A 12 bezahlt werden. Die Aufgabenbereiche der Stelleninhaber sind so bewertet worden, wobei die Bewertung durch das Hauptamt in Abstimmung mit dem Landrat vorgenommen worden ist.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 16.50 Uhr bis 17.20 Uhr.

Nach Wiedereröffnung des Kreistages erklärt KTA Thomas Hansen für die CDU-Fraktion, dass bei dem 0,5 k.w.-Vermerk der Gleichstellungsstelle das Datum gestrichen werden soll, weil auf Nachfrage durch die Verwaltung erklärt worden ist, dass – wenn die GBA der Maßnahme nicht zustimmen wird – der Vermerk nicht wirksam wird. Er stellt zur Anhebung der Stelle 39/84 weiter fest, dass seine Fraktion der Maßnahme nicht zustimmen wird. Daran ändert auch nicht, dass der Landrat die Anbringung eines k.u.-Vermerks bei der Stelle vorgeschlagen hat. Der Vorschlag zeigt vielmehr, dass die Verwaltung selbst nicht von der Notwendigkeit überzeugt ist. Deshalb hält die CDU-Fraktion an ihrem Antrag fest.

Über die Änderungen lfd. Nr. 1 und 2 zum Stellenplan 2007 für die Kreisverwaltung und die Einrichtungen sowie die Stellenübersicht für das Amt für Kreiseinrichtungen **wird in namentlicher Abstimmung** (s. Anlage 1 und 2) zu dieser Niederschrift) **wie folgt votiert:**

1. Antrag der SPD-Fraktion – Anhebung der Stelle wie von der Verwaltung vorgeschlagen:
Stelle Nr. 39/84 – Anhebung der Stelle von A 11 nach A 12

Stimmenverhältnis: 25 ja-Stimmen
28 nein-Stimmen

2. Zur Stelle der Gleichstellungsbeauftragten – lfd. Nr. 42 – Beibehaltung einer vollen Stelle
– Anträge von SPD und B 90/Die Grünen -

Stimmenverhältnis: 23 ja-Stimmen
29 nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die nachfolgenden Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.

3. Über den Antrag der CDU-Fraktion, bei dem kw-Vermerk der Stelle Nr. 42 die Befristung zu streichen, wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 29 ja-Stimmen
23 nein-Stimmen
1 Enthaltung

4. Über den Stellenplan insgesamt wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 29 ja-Stimmen

23 nein-Stimmen

1 Enthaltung

19. Haushaltssatzung 2007 und Investitions-programm 2006 – 2010 sowie Beschluss über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens zur evtl. Erhöhung der Kreisumlage

Landrat Dr. Gebel geht zum Beginn seiner Ausführungen auf die Grunddaten dieses Haushalts ein. Weil sich die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben immer weiter öffnet, steigt das strukturelle Defizit seit dem Jahr 2005 von 1,3 Mio Euro über 2006 in Höhe von 4,4 Mio Euro im Jahre 2007 auf 9,3 Mio Euro. Trotz der positiven Entwicklung der Konjunktur wird seitens der Verwaltung mit einem jährlich wachsenden Defizit gerechnet. Dies könnte im Jahr 2010 sogar 30 Mio Euro betragen. Weil die Einnahmen ausbleiben, müssten die Ausgaben durch Kredite finanziert werden. Dadurch ist eine erhöhte Zinsleistung notwendig. Auch steigt die Schuldenlast des Kreises kontinuierlich an – von 28,2 Mio Euro Ende 2002 auf voraussichtlich 43,4 Mio Ende 2007. Er weist darauf hin, dass die Neuverschuldung deutlich gesenkt werden muss, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten. Alle erhoffen sich jetzt einen Ausweg aus dem finanziellen Desaster durch die anspringende Konjunktur. Nach den jüngsten Steuerschätzungen kann eine deutliche Steigerung der Einnahmen erwartet werden. Durch die zu erwartenden höheren Steuereinnahmen des Landes wird die sog. Finanzausgleichsmasse, also die Mittel, die an die Kommunen weitergeleitet werden, ansteigen. Allerdings wird sich die Erhöhung bei der Kreisumlage erst im Jahre 2008 auswirken. Vergleichsweise schwerer wiegt da die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um jährlich 120 Mio Euro. Bevor er dann auf den vorgelegten Haushaltsentwurf 2007 eingeht, kritisiert er den diesjährigen Verlauf der Haushaltsberatungen, die erst jetzt nach über 7-stündigen Beratungen über andere Themen aufgenommen werden. Auch ist der Entwurf bereits im Oktober der Selbstverwaltung zugeleitet worden. Von daher empfindet er es nicht nur aus der Sicht der Verwaltung als Zumutung, wenn 48 Stunden vor dieser entscheidenden Sitzung 90 Änderungsanträge eingereicht werden. Dazu kann wegen der Kürze der Zeit keine sachgerechte Stellungnahme abgegeben werden. Deutlich streicht er heraus, dass es der Verwaltung mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes gelungen ist, die Personalkosten seit dem Jahr 2003 um 10 % zu senken. Erwähnenswert ist dabei, dass die Fülle der Aufgaben immer größer geworden ist. Dennoch wird das voraussichtliche Defizit des Haushalts 2007 – trotz der Änderungsliste – 14,3 Mio Euro betragen. Diesem kann nur unter drei Voraussetzungen wirkungsvoll begegnet werden, und zwar durch Verschlinkung des Staates, durch eine angemessene Finanzausstattung durch das Land und durch die Erhöhung der Kreisumlage. Er vertritt die Auffassung, dass die Städte und Gemeinden immer noch Hauptnutznießer aus der Änderung der Sozialgesetzgebung sind. Deswegen ist der Wunsch auf gleichmäßige Teilung dieses Vorteils auf Kreis und Gemeinden durchaus legitim. Insofern freut er sich, dass der Hauptausschuss die Empfehlung ausgesprochen hat, das Anhörungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage einzuleiten. Zu den Änderungsanträgen der Fraktion merkt er an, dass er zu diesen bei den Beratungen der einzelnen Punkte Stellung nehmen wird.

KTA Leyk als Vorsitzender des Hauptausschusses führt aus, dass die Haushaltslage des Kreises geradezu dramatisch ist. Der Hauptausschuss hat sich auf der Grundlage der Änderungsliste

te der Verwaltung und den Anträgen der Fraktionen mit dem Verwaltungsentwurf beschäftigt und Einsparvorschläge erarbeitet, die er jetzt unterbreiten möchte. Vorweg schicken will er jedoch, dass diese „normalen“ Einsparvorschläge nicht mehr ausreichen, um das Defizit nachhaltig zu verringern. Der Haushaltsfehlbetrag wird laut Vorbericht im Jahre 2010 bereits 30 Mio Euro betragen. Auch der Sollschuldenstand im Jahr 2007 in Höhe von rd. 40 Mio Euro bedarf besonderer Erwähnung. Deshalb ist dringender Handlungsbedarf geboten, dennoch hat er bei einigen Kreistagsabgeordneten den wirklichen Willen zum Sparen vermisst. Für die Erhöhung des Defizits sind andere verantwortlich und doch muss der Kreis die Konsequenzen tragen. Die Arbeitsgruppe „Strukturelles Defizit“ hat gute Arbeit geleistet und Einsparvorschläge unterbreitet. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. In dieser Arbeitsgruppe sind Gespräche über die Erhöhung der Kreisumlage und über evtl. Kürzungen der freiwilligen Leistungen geführt worden. Ferner bedankt er sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen Beratungsunterlagen. Zum Beschlussvorschlag des Hauptausschusses merkt er an, dass sich die Einsparvorschläge auf alle Bereiche der Verwaltung, aber auch die der Selbstverwaltung, beziehen. Folgerichtig ist auch der Vorschlag auf Kündigung der Verträge mit der Kreisvolkshochschule und dem Kreisjugendring. Zum Vermögenshaushalt schlägt der Hauptausschuss vor, von einem Umbau der Kreisfeuerwehrzentrale im Haushalt 2007 abzusehen. Auch hat sich der Hauptausschuss für die Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Erhöhung der Kreisumlage ausgesprochen.

KTA Thomas Hansen schließt sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an und verweist seinerseits auf das strukturelle Defizit des Kreises von rd. 9 Mio Euro. Dabei sind nach seiner Meinung zwei Faktoren besonders zu beachten. Zum einen sind steigende Steuereinnahmen bei Bund und Ländern zu verzeichnen. Prognosen scheinen zudem zu bestätigen, dass die konjunkturelle Erholung nicht nur vorübergehender Natur ist. Dem stehen allerdings die bislang steigenden Kosten für Unterkunft und bei den Leistungen nach dem KJHG gegenüber. Er spricht seine Erwartung aus, dass sich die höheren Ausgaben durch die zu erwartenden höheren Einnahmen kompensieren lassen. Es stellt sich für den Kreistag die Frage, wie er sich zum Thema Kreisumlage verhalten soll. In den bereits mit den Vertretern der Gemeinden geführten Gesprächen ist auch erkannt worden, dass im Kreishaushalt keine wesentlichen Punkte enthalten sind, die geeignet sind, das Defizit im Kreishaushalt auszugleichen. Jedoch sollte geprüft werden, ob der Kreis noch Immobilien verkaufen kann und ob er die Aufwendungen für die Wirtschafts-förderungsagentur und das Gewerbe- und Technikzentrum in Raisdorf in der bisherigen Größenordnung tragen kann. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass die Gemeinden durch die Hartz IV-Gesetze eine Entlastung erfahren haben. Nach den Worten des Landrates sind dies rd. 3,3 Mio Euro, während der Kreis keine Entlastung zu verzeichnen hat. Die seinerzeitige Kreisumlagerhöhung hat zwar ausgereicht, im Jahre 2005 die zusätzlichen Belastungen aufzufangen, dies ist für 2006 aber nicht mehr der Fall. Insofern wäre das Verlangen auf Erhöhung der Kreisumlage nicht unbillig. Schließlich muss der Kreis seiner Ausgleichsfunktion nachkommen können. Es bleibt die Frage zu klären, was man von den Sparbemühungen evtl. ausnehmen kann. Dabei kann nicht unerwähnt bleiben, dass der Kreis in den letzten Jahren erheblich in seine Schulen investiert hat. Trotzdem ist haushaltstechnisch zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht alles, was wünschenswert ist, gemacht werden kann. Die vorgelegten Einsparvorschläge bezeichnet er als moderat. Dazu gehören folgerichtig auch die Kündigungen von einigen Verträgen, wie z. B. mit der VHS und dem KJR sowie der Vorschlag für die finanzielle Beteiligung bei den Umwelt- und Abfallberatungsstellen.

KTA Schlüsen stellt fest, dass zur Analyse des Haushalts alles gesagt worden ist, davon kann er vieles unterstützen. Allerdings kann seine Fraktion die Rückschlüsse und Maßnahmen, die von der Mehrheitsfraktion eingebracht worden sind, nicht mittragen. Ein Schwerpunkt der Ausgaben ist eindeutig der Personalhaushalt. Dabei ist die Einsparung von 10 % sehr erfreulich, jedoch ist festzuhalten, dass die Gesamtkosten trotzdem nahezu konstant geblieben sind. Deshalb muss es endlich zu Strukturveränderungen kommen. Nur durch Zusammenschlüsse lassen sich massiv Personalkosten einsparen, dies zeigen durchaus die Zusammenschlüsse der Ämter. Er ist der Auffassung, dass der Kreis in dieser Frage mauert, während andere Kreise lieber heute als morgen über Zusammenlegungen verhandeln würden. Die Haushaltsberatungen im letzten Hauptausschuss hat er erschreckend gefunden. Im Übrigen ist es sehr misslich, wenn die Mehrheitsfraktion ihre Vorschläge erst buchstäblich einen Tag vor der Kreistagsitzung vorlegt und damit ihre Schwerpunkte bekannt gibt. Es ist sicherlich ebenso nicht verwunderlich, wenn die anderen Fraktionen andere Schwerpunkte haben. Die von der CDU-Fraktion vorgelegte Sparliste kann seine Fraktion nicht mittragen, weil diese eindeutig sozial nicht ausgewogen ist. Insbesondere findet sie die Streichung des geplanten Umbaus der Kreisfeuerwehrezentrale nicht für akzeptabel. Zusätzlich stellt sich die Frage, warum unmittelbar vor einer Kreisgebietsreform im Jahre 2010 jetzt Verträge neu geschlossen werden sollen. Zur VHS merkt er an, dass diese gerade vor kurzer Zeit durch eigene Personalveränderungen die Kosten gesenkt hat. Auch für den Vermögenshaushalt gilt das Gleiche. Während seine Fraktion die Schwerpunkte auf die Kindergarten- und Jugendförderung legt, will die CDU-Fraktion neue Radwege bauen. Auch wenn diese richtig und gut sind, hätte man versuchen können, die Mittel in das Haushaltsjahr 2008 zu schieben. Abschließend erklärt er, dass die SPD-Fraktion den Haushalt aus den zuvor genannten Gründen ablehnen wird.

Für KTA Grotzki ist die Haushaltslage des Kreises geradezu aussichtslos. Die Streichungen im Hauptausschuss lassen erkennen, dass es kaum noch Möglichkeiten zum Sparen gibt. Verursacher für diese Misere sind der Eingriff in den Finanzausgleich, Folgen aus der Umstellung der sozialen Sicherung und der Aufgabenzuwachs. Dazu gehören aber auch die eigenen Fehler des Kreistages (Aulabau in Preetz, Förderung des Ventureparks). Selbst in der heutigen Sitzung wird noch eine Mittelbindung ab 2009 vorgenommen. Sie folgert daraus, dass mancher Kreistagsabgeordneter noch nicht begriffen hat, in welcher Situation sich der Kreis befindet. Die Sitzungen und Besprechungen, die darüber in den letzten Jahren geführt worden sind, lassen erkennen, dass es kaum noch Mittel für freiwillige Leistungen gibt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Strukturelles Defizit“ haben zudem die Erkenntnis gebracht, dass auch „Dritte“ keine Punkte gefunden haben, die gestrichen werden könnten. Nachdem sie sich mit den Zahlen der Gemeinden beschäftigt hat, ist sie zu der Überzeugung gekommen, dass eine Erhöhung der Kreisumlage das Defizit des Kreises nicht nachhaltig entlasten kann. Von daher kann nur nach anderen Lösungsansätzen gesucht werden. Die von der CDU vorgelegte Streichliste entspricht genau dem gleichen Ansatz, den ihre Fraktion vor zwei Jahren versucht hat. Allerdings ist sie der Auffassung, dass alle Verträge hätten gekündigt werden müssen und nicht nur zwei. Der Begründung der CDU hierzu kann sie nur schwerlich folgen. Die Kürzung im Bereich der Umwelt- und Abfallberatungsstellen ist für ihre Fraktion in diesem Jahr gerade noch tragbar. Dies ist für die nächsten Jahre natürlich nicht der Fall. Die Ablehnung zum knik e.V. hätte allerdings rechtzeitig erfolgen müssen. Abschließend merkt sie an, dass die Lage fatal ist und nicht allein mit einer Erhöhung der Kreisumlage gelöst werden kann.

KTA Bettina Hansen bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass der Haushalt noch in diesem Jahr im Kreistag beraten und verabschiedet werden wird. So wird den Verbänden und

Vereinen Planungssicherheit gegeben. Wie es allerdings im Jahre 2008 aussehen wird, vermag keiner zu sagen, aber in Anbetracht der desolaten Haushaltslage wird es sicher keine Tabus mehr geben. Selbst Kreistagsabgeordnete, die länger als 10 Jahr bei den Haushaltsberatungen dabei sind, können oder wollen nicht sagen, welche Mittel gestrichen werden könnten. So ergeben sich jedes Jahr zeitraubende Diskussionen. Sie nennt in dem Zusammenhang die Zahlung von Globalmitteln für die freien Wohlfahrtsverbände und glaubt zu wissen, dass die Gespräche wenig effektiv seien. Die Idee, projektbezogen und mit Mittelnachweis zu fördern, ist schon in Erwägung gezogen worden. So könnte sinnvoll weitergefördert werden. Sie bemängelt, dass hier im Kreistag über kleinste Beträge minutenlang diskutiert wird, obwohl diese bei dem Defizit des Kreises nicht ins Gewicht fallen. Sie fragt sich, wie lange Verbände und Vereine noch in der Lage sind, Arbeiten, die eigentlich der Kreis machen müsste, mit so geringen Mitteln wahrnehmen können. Sie hinterfragt, warum 400.000 Euro in den Radewegebau investiert werden müssen. Radwege hat es nie gegeben, wieso dann bei den jetzt so knappen Kassen. Die Schwerpunkte ihrer Fraktion sind Kinder, Schulen, Sport sowie Wirtschaftsförderung. Deshalb fordert sie dazu auf, in diesen Bereichen keine Kürzung vorzunehmen. Zur Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung fragt sie sich, wie Schülerinnen und Schüler eines Landkreises ihrer Schulpflicht nachkommen sollen, wenn nicht durch den ÖPNV. Einer geplanten Kreisumlagen-erhöhung sowie dem vorliegenden Haushalt wird ihre Fraktion nicht zustimmen. Abschließend beantragt sie, die Fraktionsmittel mit dem alten Ansatz in den Haushalt einzustellen und eine Neuverteilung vorzunehmen.

KTA Dr. Thies erklärt, dass schon alles zum Haushalt gesagt worden ist. Festzustellen bleibt, dass die Situation fatal ist und selbst dann, wenn alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden würden, wäre es nicht viel besser. Damit aber überhaupt gearbeitet werden kann, sollte dem Haushalt zugestimmt werden.

KTA Sönnichsen begrüßt, dass der Haushalt 2007 noch vor dem Jahresende beraten wird. Das gibt allen die notwendige Sicherheit, auch wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen. Dabei ist schon klar, dass durch einen Nachtrag später noch einiges zu regeln sein wird. Festzustellen ist ferner, dass die kommunale Familie im Jahre 2007 nicht weniger Mittel zur Verfügung haben wird als im Jahr 2006. Der Landtag wird ebenfalls heute den Landeshaushalt beschließen und zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stellen. Verärgert hat ihn in den letzten Monaten besonders, dass Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an Besprechungen teilgenommen und Zustimmung signalisiert haben, die dann keine Woche später keinen Bestand mehr hatte. Zu der Kritik, die hier am Bau von Radwege geäußert worden ist, kann er feststellen, dass diese beiden Maßnahmen von allen Kreistagsabgeordneten im letzten Jahr für gut befunden worden sind. Die Durchführung ist nur gestoppt werden, weil die Kommunalaufsicht die Höhe der Kredite gekürzt hatte. Zu der Elternbeteiligung erklärt er, dass die Landtagsabgeordneten gebeten worden sind, dies im Landesgesetz zu regeln.

KTA Biemann geht auf die vorgeschlagene Kündigung der Verträge mit der VHS und dem KJR ein und bemängelt, dass keine Vorgaben für Verhandlungen gegeben werden. Er gibt zu bedenken, dass bei der VHS bereits im laufenden Jahr durch Veränderungen des Personals 15.000 Euro eingespart worden sind. Bei weiteren Kürzungen steht zu befürchten, dass der Landeszuschuss nicht mehr gezahlt wird. Durch den Eigenanteil bei der Schülerbeförderung wird es keine Ersparnisse geben, vielmehr handelt es sich nur um Kompensation. Zur Förderung der WFA und des GTZ merkt er an, dass die CDU-Fraktion mit ihrer Mehrheit alles hätte bestimmen können. Durch die Verzögerung des Aulabaus in Plön durch die CDU sind rund

300.000 Euro durch veränderte Richtlinien des Landes verloren gegangen. Die Wirkung, die die vorgelegte Einsparliste der CDU erzeugt, ist gleich Null. Eine Lösung der Probleme ist dadurch nicht in Sicht.

KTA Leyk teilt mit, dass er noch einige Punkte klarstellen muss. Zunächst möchte er nachtragen, dass der Ansatz für den Zuschuss der Mädchenarbeit in Preetz um 8.400 Euro gekürzt werden kann, weil die Stadtvertretung beschlossen hat, ebenfalls einen Zuschuss zu zahlen. Er wiederholt noch einmal, dass durch die CDU-Fraktion nicht die ehrenamtliche Arbeit, sondern hauptamtliche Strukturen auf den Prüfstand gestellt werden. Hierzu zählen die Verträge mit der VHS sowie dem KJR. Insbesondere verweist er auf die Steigerungen bei den Personalkosten für den Bildungsreferenten. Auch die Ausführungen zum Aulabau in Plön, die hier von der SPD-Fraktion vorgetragen sind, stimmen einfach nicht. Im Übrigen ist im Bereich der Bildung durch seine Fraktion nicht gespart worden. Abschließend stellt er fest, dass die CDU-Fraktion sehr sorgfältig die Ausgaben geprüft und dann ihre Kürzungen vorgenommen hat.

Die Sitzung wird von 19.05 Uhr bis 19.40 Uhr unterbrochen.

Der Kreistag verständigt sich darauf, dass jetzt nur noch über die vorgelegten Änderungsanträge beraten werden soll.

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse des Hauptausschusses zum Haushalt 2007 und beschließt über die zu dieser Sitzung noch vorgelegten Änderungsanträge wie folgt:

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0

HHSt. 02500.414, -434, 444 – Gleichstellungsstelle

Antrag von B 90/Die Grünen: Die Ausgabenansätze für Beschäftigte in der Gleichstellungsstelle werden in der Höhe der Ansätze für 2006 fortgeschrieben.

Stimmenverhältnis: 22 ja-St., 28 nein-St., 1 Enth.

HHSt. 0000.58000 Repräsentation Kreispräsident

Antrag FWG-Fraktion: Kürzung der Mittel auf 2.000 €

Stimmenverhältnis: 20 ja-St., 31 nein-Stimmen

HHSt. 0000.66000 Verfügungsmittel

Antrag FWG-Fraktion: Änderung des HauptA-Beschl. von 2.800 € auf 3.000 €

Stimmenverhältnis: 18 ja-St., 32 nein-St.

SN-Geschäftsausgaben (Gruppe 65000) – festgesetzter Ansatz durch Hauptausschuss auf 254.400 €

Stimmenverhältnis: 28 ja-St., 22 nein-St., 2 Enthaltungen

HHSt. 02500 Gleichstellungsarbeit

Beschluss Hauptausschuss- Ansatz in Höhe von 4.000 €.

Stimmenverhältnis: 28 ja-St., 24 nein-St.,

HHSt. 02500.65100 Bücher und Zeitschriften

Beschluss Hauptausschuss – Ansatz von 400 €

Stimmenverhältnis: 26 ja-St., 24 nein, 2 Enth.

HHSt. 02500,65410 Reisekosten

Beschluss Hauptausschuss – Ansatz von 800 €

Stimmenverhältnis: 26 ja-St., 25 nein-St., 1 Enth.

HHSt. 06000.65100 Amtsblätter, Bücher, Zeitungen

Beschluss Hauptausschuss – Ansatz von 5.500 €

Stimmenverhältnis: 27 ja-St., 16 nein-St., 6 Enth.

Einzelplan 3

HHSt. 34000.70000 Zuschüsse Kunstaussstellung

Beschluss Hauptausschuss – Ansatz von 4.200 €

Stimmenverhältnis: 30 ja-St., 21 nein-St., 1 Enth.

HHSt. 36020.71620 Zuschüsse Umweltberatung

Antrag FWG-Fraktion HHAnsatz auf 0 €

Stimmenverhältnis: 2 ja-Stimmen, 50 nein-St.

gleiche Haushaltsstelle

Beschluss Hauptausschuss – Ansatz von 40.000 €

Stimmenverhältnis: 28 ja-St., 29 nein-St., 4 Enth.

nochmals gleiche Haushaltsstelle

Auf Antrag der CDU-Fraktion soll ein Vertrag mit den Beratungsstellen über 2 Jahre geschlossen werden, in dem für das Jahr 2007 40.000 € und für das Jahr 2008 20.000 € festgelegt sind.

In den Folgejahren werden keine Zuschüsse mehr gezahlt.

Stimmenverhältnis: 27 ja-St., 22 nein-St., 3 Enth.

HHSt. 36020.71630 Projektförderung knik e.V.

Beschluss Hauptausschuss HHAnsatz auf 0 €

Stimmenverhältnis: 30 ja-St., 21 nein-St., 1 Enth.

Einzelplan 4

HHSt. 45110.70420 – Zuweisung KJR Spielmobil

Beschluss Hauptausschuss HHAnsatz von 200 €

Stimmenverhältnis: 28 ja-St., 21 nein-St., 3 Enth.

HHSt. 45110.70600 – Zuweisung Verband Politischer Jugend

Beschluss Hauptausschuss HHAnsatz von 5.300 €

Stimmenverhältnis: 31 ja-St., 2 nein-St., 9 Enth.

HHSt. 4515.70400 Zuschüsse an Verbände für Mädchenarbeit

Der Hauptausschussvorsitzende teilt mit, dass die Stadt Preetz sich an den Kosten beteiligen wird, so dass der Ansatz entgegen dem Beschluss des Hauptausschusses (16.400 €) auf 8.400 € festgesetzt werden kann.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

HHSt. 45520.7600 Soziale Trainingskurse der Jugendgerichtshilfe

Beschluss Hauptausschuss HHAnsatz auf 1.800 €

Stimmenverhältnis: 32 ja-St., 7 nein-St., 10 Enth.

Bei den Abstimmungen zu der nun folgenden Haushaltsstelle hat KTA Maroses nicht mitgewirkt.

HHSt. 47000.70200 Förderung freie Wohlfahrtsverbände

Antrag FWG-Fraktion Ansatz auf 0 €

Stimmenverhältnis: 4 ja-St., 45 nein-St.

gleiche HHSt.

Beschluss des Hauptausschusses Ansatz auf 87.000 € mit Sperrvermerk zur Auszahlung an das DRK „Freigabe erst nach Beratung im Fachausschuss, Freigabe durch Hauptausschuss“

Stimmenverhältnis: 32 ja-St., 15 nein-St., 2 Enth.

Einzelplan 9

HHSt. 900.0721 Antrag der SPD-Fraktion: Ergänzung zur allgemeinen Kreisumlage– Berechnung der zusätzlichen Kreisumlage von derzeit 120 % auf die maximal möglichen 110 %

Stimmenverhältnis: 20 ja-St., 28 nein-St., 4 Enth.

Einnahmen aus der Einführung der Jagdsteuer (ebenfalls Antrag der SPD-Fraktion)

Stimmenverhältnis: 23 ja-St., 29 nein-St.

Über den jetzt vorliegenden Verwaltungshaushalt wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 28 ja-Stimmen

23 nein-Stimmen

Vermögenshaushalt

HHSt. 13101.95000 Planungs- und Baukosten Kreisfeuerwehrzentrale

Beschluss HauptA Ansatz auf 0 €

Stimmenverhältnis: 7 ja-St., 45 nein-St.

gleiche HHSt. Antrag der CDU-Fraktion:

Ansatz auf 25.000 € mit Sperrvermerk „Freigabe nach Beratung im Fachausschuss durch den Hauptausschuss“

Stimmenverhältnis: 28 ja-St., 5 nein-St., 19 Enth.

HHSt. 3460.982 Zuwendung Neubauten Jugend

Antrag der SPD-Fraktion: HHAnsatz auf 29.000 €

Stimmenverhältnis: 18 ja-St., 34 nein-St.

HHSt. 3464.987 Förderung Kindertagesstätten (Neubau)

Antrag der SPD-Fraktion: Ansatz auf 3.500 €

Stimmenverhältnis: 17 ja-St., 34 nein-St., 1 Enth.

Über den jetzt vorliegenden Vermögenshaushalt wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 27 ja-Stimmen

22 nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Über die Haushaltssatzung 2007 in der jetzt geänderten Form wird wie folgt abgestimmt:

**Stimmenverhältnis: 28 ja-Stimmen
24 nein-Stimmen**

Investitionsprogramm

Antrag der FWG-Fraktion zur lfd. Nr. 30 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 65 Kreisstraßen – Reduzierung der jährlichen Aufwendungen des Kreises Plön für den Ausbau der Radwege auf 200.000 €/Jahr.

Stimmenverhältnis: 7 ja-St., 31 nein-St., 11 Enth.

Über das vorliegende Investitionsprogramm 2006 – 2010 wird wie folgt abgestimmt:

**Stimmenverhältnis: 28 ja-Stimmen
4 nein-Stimmen
20 Enthaltungen**

Einleitung des Anhörungsverfahrens

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das zur Erhöhung der Kreisumlage erforderliche Anhörungsverfahren mit den Gemeinden gemäß § 28 Abs. 4 FAG durchzuführen.

**Stimmenverhältnis: 29 ja-Stimmen
23 nein-Stimmen**

Der Kreistag überweist aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2006 die Punkte a), c) bis e) zur Beratung an die Fachausschüsse.

- a) Der Landrat wird beauftragt, den Verkauf von weiterem Grundvermögen zu prüfen.
- b) Punkt ist bereits im Kreistag behandelt worden (Kreisumlage).
- c) Richtlinien für Jugend/Sport/Kindertages-Kindertagesstätten: Im Haushaltsjahr 2008 werden folgende Förderungen im Jugend/Sport und Kindergärten max. für Neuanmeldungen vorgesehen:
 - Jugend/Sport: Sanierungen werden bei Neuanmeldungen in 2008 max. mit 20 % gefördert.
 - Kindertagesstätten: Sanierungen/Neu- und Erweiterungsbauten werden mit 20 % gefördert.
- d) Der Landrat wird aufgefordert, zur weiteren mittelfristigen Senkung der Personalkosten bis zum 30.06.2007 ein Konzept vorzulegen, in welchen Aufgabenbereichen durch freiwillige Kooperation und Zusammenlegung Synergien geschaffen werden können und diese zu beziffern.
- e) Der Landrat wird aufgefordert, zur weiteren mittelfristigen Senkung der Personalkosten ein Konzept bis 30.06.2007 mit den neuen Ämtern zur weiteren Verlagerung von Aufgaben auf die Ämter zu erarbeiten.

20. Änderung der Hauptsatzung

Auf Nachfrage des Kreispräsidenten, ob eine Änderung der Hauptsatzung heute in der Kreistagssitzung erforderlich ist, antwortet KTA Leyk, dass der Hauptausschuss eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen hat. Dieser Beschlussvorschlag liegt zur Abstimmung vor. Es wird über die Punkte einzeln abgestimmt.

1. Der Kreistag beschließt die Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen und durch den folgenden Satz ergänzt:

„Ihr dürfen anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen übertragen werden, soweit dies ihren Arbeitsauftrag als Gleichstellungsbeauftragte nicht beeinträchtigt.“

Stimmenverhältnis: 30 ja-Stimmen

22 nein-Stimmen

2. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert (kursiv):

„(2) Die Landrätin oder der Landrat erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe *von 90 v. H.* des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.“

Stimmenverhältnis: einstimmig

3. Der redaktionellen Änderung im § 10 Abs. 1 und 2 wird zugestimmt.

4. Die 1. Nachtragssatzung zur Neufassung der Hauptsatzung vom 14. Juli 2006 in der Fassung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 12.12.2006 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: 30 ja-Stimmen

18 nein-Stimmen

3 Enthaltungen

21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Resolution für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Kreis Plön

Auf Nachfrage von Kreispräsident Kalinka, ob einer Überweisung in den Fachausschuss zugestimmt werden würde, erfolgt eine Ablehnung durch die Fraktion.

KTA Dreßler begründet für die Fraktion von B 90/Die Grünen die vorgelegte Resolution. Er führt aus, dass die Ausweisung von Neubaugebieten in den Städten und Gemeinden des Kreises Plön ungebremst voranschreitet. Anzuprangern ist, dass dies ungeachtet aller Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung erfolgt. Insbesondere verweist er auf die Neubaugebiete an der Verkehrsachse B 76. Im Vordergrund aller Betrachtungen sollte die Erhaltung der Attraktivität der Städte und Gemeinden in der Region stehen. Die Planungshoheit liegt zwar bei den Kommunen, aber der Kreis sollte die Kommunen anhalten, sich von tradiertem Denken zu verabschieden und Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu beschreiten. Er gibt zu bedenken, dass der Flächenverbrauch in der Bundesrepublik für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen ca. 100 Hektar pro Jahr beträgt. Weiter verweist er auf den Wegweiser „Demografischer Wandel 2020“ der Bertelsmann-Stiftung, der Analysen und Handlungskonzepte für Kommunen für das Handlungsfeld Siedlungspolitik enthält. Dort wird eine Begrenzung der Siedlungsentwicklung außerhalb der Zentren und Investitionen zum Erhalt und Ausbau der Zentren gefordert. Wenn die Kommunen den Eigenheimbestand weiterhin über den zukünftigen Bedarf forcieren, droht zudem eine massive Entwertung in den nächsten Jahrzehnten. Bei sinkender Bevölkerung werden dadurch Eigenheime teilweise unverkäuflich. Deshalb werden alle Verantwortlichen in den Kommunen aufgefordert, sich von der Wachstumsphilosophie zu verabschieden. Er bittet, der vorgelegten Resolution für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Kreis Plön zuzustimmen.

Kreispräsident Kalinka erläutert, dass die Ausführungen des KTA Dreßler im Zusammenhang mit dem Punkt Demografischer Wandel stehen. Zu diesem Thema hat auch der Ältestenrat schon einige Überlegungen angestellt. Deshalb fragt er, ob diese Resolution heute zur Abstimmung gestellt werden soll. Der Antragsteller erklärt, dass heute darüber abgestimmt werden soll.

KTA Sönnichsen widerspricht den Ausführungen des KTA Dreßler. Er findet die Ausweisung von Baugebieten richtig und gut. Auch der Kreis Plön ist ohne vernünftige wirtschaftliche Entwicklung nicht lebensfähig. Weiterhin ist es falsch, wenn der Antragsteller auf die gravierenden Folgen hinweist. Gerade wenn ein Baugebiet ausgewiesen worden ist, ist oftmals viel mehr für die Umwelt getan worden. Ferner ist es unzutreffend, wenn vom Bauland im Außenbereich gesprochen wird, vielmehr handelt es sich um privilegierte Bauvorhaben. Im Übrigen darf am Rand eines Ortes nur dann gebaut werden, wenn im Innenbereich keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen. Insofern sind auch die Folgerungen zur Infrastruktur falsch. Abschließend empfiehlt er dem Kreistag, die Resolution abzulehnen.

KTA Biemann beantragt nochmals eine Überweisung in den Fachausschuss, weil der Antrag einige wichtige Ansätze enthält.

KTA Ellendt erklärt, dass er sich auch für eine Überweisung in den Ausschuss aussprechen möchte, weil er der Auffassung ist, dass der Antrag viele Punkte enthält, die sich mit dem demografischen Wandel befassen. Von daher könnte er sich denken, dass man im Ausschuss zu gemeinschaftlichen Lösungen kommen kann.

Kreispräsident Kalinka stellt fest, dass zum einen Abstimmung in der Sache und zum anderen ein Verweisen in den Fachausschuss beantragt worden ist. Der weitergehende Antrag ist der auf Abstimmung.

KTA Grotzki stellt fest, dass Themen zum demografischen Wandel schon öfter in den Fachausschuss gegeben worden sind. Die Ergebnisse sind bis jetzt nicht zufrieden stellend gewesen. Eine Verweisung der Resolution sieht sie als eine Art „Verschleppung“ an. Von daher bittet sie heute um Abstimmung.

Der Kreistag stimmt über die dieser Niederschrift beigelegte Resolution (s. Anlage 3) wie folgt ab:

**Stimmenverhältnis: 4 ja-Stimmen
47 nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

22. EU Programm Ziel 3 (Nachfolgeprogramm von Interreg III A)

KTA Sönnichsen teilt mit, dass der Staatssekretär im Europa-Ministerium den Kreispräsidenten und ihn darüber informiert hat, dass der Minister morgen die Förderkulisse Ostholstein, Lübeck, Plön nach Brüssel melden wird. Dies entspricht den Empfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie des Hauptausschusses. Erst in einem gestrigen Gespräch ist die Einteilung der Förderkulisse deutlich geworden. Schon frühzeitig ist eine Einteilung insbesondere auf Betreiben der dänischen Seite ohne Beteiligung des Europa-Ministers vorgenommen worden, die vorsieht, dass ein Kontingent von 22 Mio Euro in den nördlichen Bereich und 11 Mio Euro in den südöstlichen Bereich gegeben werden. Durch den Minister

und auch durch den Staatssekretär ist zudem erklärt worden, dass die Fördermittel keine Veränderung erfahren, weil sie den Regionen zugeordnet sind. Dass die Zuordnung in Lübeck und Ostholstein keine Freude auslösen wird, wird nicht bestritten. Jedoch hat es innerhalb der Förderregion in der letzten, aber auch in dieser Periode, keine direkten Zuordnungen gegeben, vielmehr wird über die Projekte, die mit den dänischen Partnern durchgeführt werden, entschieden. Er bittet den Kreistag, den Beschluss des Hauptausschusses zu bestätigen.

KTA Biemann bringt seine Verwunderung über das Verfahren zum Ausdruck. Er fragt sich, wie solche wichtigen Angelegenheiten per Telefonat erledigt werden können. Er verweist auf das Schreiben des Ministers Döring zu diesem Thema, das eine andere Richtung verfolgt hat. Im Übrigen hält er die jetzige Ausrichtung für falsch und das Verfahren für problematisch.

KTA Sönnichsen stellt klar, dass der Kreispräsident und er im Hauptausschuss ausdrücklich gebeten worden sind, entsprechende Gespräche zu führen. Da die Auffassung des Kreises in der Sache hinlänglich bekannt ist, ist es auch unschädlich, wenn der Kreistag die Entscheidung des Hauptausschusses bestätigt.

Landrat Dr. Gebel hält fest, dass der zuständige Minister noch vor 6 Tagen ausdrücklich mitgeteilt hat, dass die Partner Ostholstein und Lübeck den Kreis Plön nicht in das Gebiet aufnehmen wollen. Er bestätigt, dass der Hauptausschuss dies nicht hinnehmen wollte und eine Klärung bis heute ausdrücklich gewünscht hat. Deshalb bittet er darum, ihm zu bestätigen, dass die beiden Partner dieser neuen Entscheidung zugestimmt haben. KTA Sönnichsen antwortet, dass er das nicht gesagt hat, sondern dass der Minister die 3er Kulissee nach Brüssel melden wird. Landrat Dr. Gebel merkt an, dass die Gefahr besteht, dass der Kreis Plön bei den Fördermitteln nicht berücksichtigt wird.

Kreispräsident Kalinka führt aus, dass der Minister bestätigt hat, dass es zu keiner anderen Gewichtung kommen und er sich nicht gegen die Einteilung sperren wird. Im Übrigen ist die vorgesehene Mittelverteilung mit 22 Mio Euro für die Nordregion und 11 Mio Euro für den südöstlichen Bereich gerecht.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Für das künftige EU-Programm Ziel 3 (bisher Interreg III A) bildet der Kreis zusammen mit dem Kreis Ostholstein und der Hansestadt Lübeck eine Förderkulisse.

Außerdem wird der Landrat mit den Verhandlungen mit den künftigen Programmpartnern beauftragt.

In diesen Verhandlungen sind dem Kreis Plön die gleichen Rechte und Pflichten wie den anderen Kreisen einzuräumen.

Stimmenverhältnis: 27 ja-Stimmen

17 nein-Stimmen

6 Enthaltungen

23. Mitteilungen und Anfragen

KTA Jahn bedankt sich bei dem Präsidium für die gute Leitung der schwierigen Sitzung und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im jetzt zu Ende gehenden Jahr. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass er aus Anlass des von ihm erworbenen Dokortitels einen kleinen Empfang im Fraktionszimmer

jetzt im Anschluss geben wird. Über eine rege Teilnahme würde er sich trotz der späten Stunde freuen.

KTA Grotzki bedankt sich ebenfalls für die gute, wenn auch nicht immer einfache Zusammenarbeit. Sie wünscht allen besinnliche Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr.

Kreispräsident Kalinka erklärt, dass er sich allen guten Wünschen anschließt und schließt mit einem Dank die Sitzung des Kreistages um 21.30 Uhr.

gez. Werner Kalinka

Kreispräsident

gez. Möller

Protokollführerin